

iuris_acta



Mario Hofer
ÖH-Vorsitzender

Vanessa Fuchs
ÖH Jus

Anja Federschmid
ÖH Jus Vorsitzende

Mit deiner ÖH Jus durch die Corona-Krise

Seite 06

Interview

Mag. Katharina Lehmayr
über den Richterberuf

ab Seite 09

Analyse

Justizdebatte, was war da
noch gleich?



Vorwort

Liebe Kollegin,
lieber Kollege!

seit der letzten iris acta ist ein halbes Jahr vergangen und wir befinden uns, wie zu befürchten war, weiterhin in einer Pandemie. Ganz außenvor haben wir daher auch dieses Mal das Thema COVID-19 nicht gelassen, aber im Vergleich zur letzten Ausgabe bloß in sehr reduzierter Form. Univ. Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, Präsident des VfGH, war so freundlich, für uns die COVID-19 Judikatur bis Anfang Dezember zusammenzufassen und unsere ÖHlerin Anna Stopper berichtet über ihre Erfahrung im Krisenstab des Landes OÖ.

Schwerpunkt Justiz

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt allerdings im Bereich der Justiz. Wenn auch nicht mehr ganz so [medien-]aktuell wie vor Ausbruch der Pandemie möchten wir euch einen Überblick über die Justizdebatte präsentieren. Warum unser Redakteur Elias es übertrieben findet, überhaupt von einer Justizdebatte zu reden, erfahrt ihr in seinem Kommentar. Welche Möglichkeiten ihr habt, bereits während des Studiums Einblicke in die Justiz zu erhalten, haben wir für euch zusammengefasst.

Weitere Themen

Abgesehen von unseren altbewährten Formaten, wie dem Auslandsbericht und dem Ferialpraktikumsbericht, starten wir die neue Reihe „Tipps für die juristische Watch- & Readlist“. Auch das Format „Jus Influencer“ haben wir wiederbelebt.

Habt ihr Ideen für iris acta und möchtet gerne Teil der Redaktion sein? Meldet euch bei mir unter pia.herzog@oeh.jku.at.

Viel Freude beim Schmökern,

Eure Pia



Pia Herzog
Chefredakteurin



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Chefredakteurin, Impressum	02
Die Vorsitzende am Wort	03
Durch bewegte Zeiten – mit deiner ÖH JKU	04

Schwerpunkt

OLG Präsidentin Katharina Lehmayr über den Richterberuf	06
Justizdebatte, was war das noch gleich?	09
Kommentar zur Justizdebatte	10
Raus aus der Bib, rein in die Praxis!	11
Die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zu COVID-19	12
Im Dienst gegen Corona	13
Als Praktikantin im Arbeitsrecht	14

Aktuelles aus der ÖH Jus

Neu im Team der ÖH Jus	16
Neues aus der ÖH WiJus	17
Deine Studienvertretung Doktorat	18
MMJus Ersti in Zeiten von Corona	19
Das neue Mentoring Multimedia Jus System	20
Das Legal Literacy Project Linz stellt sich vor	22
Juristisch relevante Literatur und Filmhighlights	24
Jus Influencer – in_dubio_pro_mindermeinung	26
Corona und Auslandssemester – geht das überhaupt?	28
Serviceseite	31



Das Team der ÖH Jus unterstützt dich in deinem Studium.

Liebe Kollegin, lieber Kollege, das Wintersemester stand bisher wieder ganz im Zeichen von Corona. Als ÖH JUS haben wir versucht die Zeit des Lockdowns etwas aufzulockern und konnten neben einer spannenden Informationsveranstaltung zur Diplomarbeit am 18. November, am 01. Dezember auch eine Podiumsdiskussion mit SCWP Schindhelm und Haslinger/Naglele online durchführen. Außerdem haben wir unsere Sprechstunden dienstags und donnerstags virtuell über Zoom abgehalten, um weiterhin ein erreichbarer Ansprechpartner für dich zu sein.

Diese Ausgabe der Iuris Acta handelt diesmal vom Thema „Justiz“. Die Präsidentin des OLG Linz erklärte sich für ein hochspannendes Interview bereit und auch die Justizdebatte wird diskutiert. Als ÖH JUS erscheinen uns Praxisthemen im Studium sehr relevant und so konnten wir vor einigen Semestern Frei-ECTS für die LVA „KS Einführung in die RechtshörerInnenenschaft“ erzielen. Diese LVA wird auf den kommenden Seiten noch genauer vorgestellt. Auch das Thema Corona möchte noch einmal behandelt werden, ist es doch juristisch so herausfordernd und interessant. Und zu guter Letzt darf ich dir noch einen kleinen Einblick in mein Auslandssemester in Norwegen schenken.

An dieser Stelle möchte ich mich

bei Pia Herzog, der Chef-Redakteurin der Iuris Acta bedanken, die wieder einmal großartige Arbeit geleistet und ein mehr als spannendes Magazin auf die Beine gestellt hat. Danke dafür!

Die ÖH JUS immer für dich im Einsatz

Obwohl auch dieses Semester wieder von dem Coronavirus geprägt ist, konnten wir als ÖH JUS auch einen brandneuen Service ins Leben rufen. Seit November existiert nun unsere HausBib, bei der du dir jederzeit Bücher ausleihen kannst. Alle Infos dazu findest du auf der Homepage oder auch bei uns auf Instagram.

Weiters hat mein Kollege der ÖH WiJus, Maximilian Mauhart, die Anerkennungsübersicht Jus-WiJus bzw. Wiwi-WiJus aktualisiert. Das Curriculum Wirtschaftsrecht wurde leider noch nicht umgestellt, weswegen zu Semesteranfang große Verwirrtheit in Bezug auf die „neuen“ und „alten“ Wiwi-Kurse herrschte. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für deinen Einsatz, Max! Die Übersicht kannst du dir auf unserer Homepage herunterladen. Falls zur Anrechnung noch Fragen offen bleiben, sind wir natürlich jederzeit für dich erreichbar.

Eine große Neuerung brachte auch unsere brandneue MM-Broschüre. An dieser habe ich das letzte

Studienjahr lange gearbeitet und heuer im Sommer war es endlich soweit, um sie an alle Haushalte zu versenden. Damit ist ein guter Service für alle MM-Studierenden gewährleistet und wir geben dir darin nützliche Tipps & Tricks fürs Studium!

Auch die Erweiterung des Kontingents für die FP Verwaltungs- und Verfassungsrecht im Dezember konnten wir als ÖH JUS erzielen. Das REP Steuerrecht wurde auf unsere Bitte hin auch online gestellt und steht das gesamte Wintersemester zur Verfügung.

Noch Fragen?

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir dir gerne jederzeit unter **jus@oeh.jku.at**, auf Facebook oder auf Instagram Rede und Antwort.

Mir bleibt jetzt nur mehr übrig, dir erholsame Weihnachtsferien und viel Erfolg für die anstehenden Prüfungen im Jänner zu wünschen!

Alles Liebe und bleib gesund!

Deine Anja



Anja Federschmid
ÖH Jus-Vorsitzende





Claudia Casagrande
Stellvertreterin

Mario Hofer
ÖH-Vorsitzender

Der ÖH-Vorsitz setzt sich für die Interessen der Studierenden an der Uni ein.

ÖH-Vorsitz Durch bewegte Zeiten – mit deiner ÖH

Mensafeste, das ÖH-Sommerfest, Veranstaltungen in den neuen JKU-Gebäuden – als Vorsitz der ÖH JKU hatten wir schon eine ungefähre Vorstellung davon, wie das Studienjahr 2020 aussehen sollte. Dann kam Corona – und nahm uns zwar alle Veranstaltungen, brachte davor aber viele neue inhaltliche Themen und Herausforderungen.

“Unser Anspruch als Vorsitz der ÖH JKU ist es, die Sacharbeit in den Vordergrund zu stellen und die Themen anzupacken, die die Studierenden in der Krise bewegen. Wir setzen uns insbesondere für eine funktionierende Digitallehre, die klare Kommunikation von Informationen und Rückerstattungen für Öffi- oder Parktickets eingesetzt“, bilanziert Mario Hofer, ÖH-Vorsitzender und Mandatar der Studienvertretung Jus. “Dazwischen haben wir auf ÖH-Umfragen gesetzt, um Bilanz zu ziehen, welche Themen wir noch aufgreifen müssen.”

“Eine funktionierende Digitallehre & die klare Kommunikation von Infos – als ÖH JKU stellen wir für euch die Sacharbeit in den Vordergrund”

(Mario Hofer, ÖH-Vorsitzender)

Auch wenn mit dem kommenden Jahr hoffentlich Licht am Ende des Covid-19-Tunnels ist, wird der Studienalltag weiterhin Herausforderungen mit sich bringen. Eine Rückkehr zum normalen Studienbetrieb wird frühestens im Wintersemester

2021 möglich sein, davor werden wir uns noch mit Hybrid- bzw. Digitallehre auseinandersetzen müssen.

Als ÖH JKU setzen wir uns nach wie vor für möglichst einheitliche Vorgaben und Prüfungsmodi für Digitalprüfungen ein. Dazu haben wir gemeinsam mit dem Rektorat einen Best-Practice-Katalog für die Lehrenden entwickelt, damit möglichst viele Studierende ihre Kurse und Prüfungen unkompliziert ablegen können. “Als ÖH JKU haben wir auch den Sozialfonds aufgestockt und die Antragsfrist dafür verlängert, um Studierende in finanziellen Notlagen abzusichern”, so Claudia Casagrande, Stellvertreterin im ÖH-Vorsitz.

Ebenfalls auf Initiative der ÖH JKU durchgesetzt: Die Anrechnung von ECTS für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung. Vom ehrenamtlichen Engagement bei Rettungsorganisationen bis zu (auch entgeltlichen) Tätigkeiten in Behörden kann man sich für nachgewiesene Tätigkeiten bis zu 5 ECTS anrechnen lassen. “Das ist ein großartiger Erfolg, der zeigt: Bei uns an der JKU steht der Zusammenhalt im Vordergrund und Krisenengagement wird wertgeschätzt”, so Mario. Im Jänner wird es außerdem wieder

die große ÖH-IMAS-Umfrage geben, bei der wir die Meinung zu aktuellen studienrelevanten Themen einholen werden. Diese werden auch weiterhin Grundlage für unsere tägliche Arbeit als ÖH JKU sein. Für Probleme und Anliegen stehen wir außerdem natürlich auch im neuen Jahr wieder dauerhaft für euch zur Verfügung und versuchen, gute und effektive Lösungen zu finden!

“Als ÖH JKU schreiben wir gesellschaftliches Engagement groß. Deshalb freuen wir uns über die ECTS-Anrechnung von Covid-19-Tätigkeiten”

(Claudia Casagrande, Stellvertreterin)

Kontakt



Mario Hofer, ÖH-Vorsitzender
mario.hofer@oeh.jku.at

Claudia Casagrande, Stellvertreterin
claudia.casagrande@oeh.jku.at

Schwerpunkt

Justiz



Maximilian Mauhart

ÖH WiJus



Julia Sammer

ÖH Jus



Anja Federschmid

ÖH Jus Vorsitzende



Mario Hofer

ÖH-Vorsitzender



Interview

„Der Richterberuf ist für mich ein absoluter Traum“

- Mag. Katharina Lehmayr
Präsidentin des OLG Linz

Zu Beginn des Jahres, als die Welt noch nicht mitten in einer Pandemie steckte, führte iuris Acta ein Interview mit Mag. Katharina Lehmayr mit dem Schwerpunkt auf ihren Werdegang und insbesondere ihre aktuelle Tätigkeit als Präsidentin des OLG Linz, aber auch die damals aktuelle Justizdebatte wurde thematisiert.

Sie haben ja schon einige Stationen bewandert. Zuerst in Wien, dann bei uns in Linz am Landesgericht, schließlich Vizepräsidentin und Präsidentin. Können Sie uns kurz Ihren Werdegang schildern?

Ich bin Linzerin und Anfang der 80er Jahre war Linz nicht ganz so attraktiv wie es heute ist. Ich wollte auch einfach gerne was Neues kennen lernen und habe mich für ein Studium in Wien entschieden. Ganz bewusst für das Jura-Studium, weil ich mich immer schon im Leben auskennen wollte. Ich wollte eigentlich Rechtsanwältin werden und wie wir alle wissen ist dafür ein Gerichtspraktikum notwendig.

Nach 4 Wochen Gerichtspraktikum war ich dann aber vom Beruf der Richterin so begeistert, dass ich

meine Pläne für die Rechtsanwaltschaft hintangestellt habe und mir dachte, wenn die Justiz mich will, will ich das auch. Das hat ganz gut geklappt und ich war dann 9 Jahre lang Richterin am Bezirksgericht Döbling, primär für Familienrecht aber auch andere Sparten. Ich habe dann zwei Kinder bekommen und es hat sich einfach aus familiären Gründen angeboten nach Linz zu übersiedeln. In Linz habe ich dann am Landesgericht in verschiedenen Sparten gearbeitet, bevor ich zur Vizepräsidentin am Landesgericht und schließlich seit einigen Jahren Präsidentin wurde.

Was sind Ihre primären Aufgaben als Präsidentin des Oberlandesgerichts? Wo liegt der Unterschied

zu ihrer Arbeit als Richterin?

Als Präsidentin bin ich nur mehr ganz wenig in der Rechtsprechung. Zu 99% bin ich beim Justizmanagement aktiv. Das heißt, für meinen Sprengel – also Oberösterreich und Salzburg – bin ich für die 5 Landesgerichte und 26 Bezirksgerichte zuständig. Meine Aufgabe ist ganz einfach gesagt, diesen Gerichten die Arbeit zu ermöglichen, heißt, alle Ressourcen, die mir der Staat zur Verfügung stellt bestmöglich einzusetzen. Ich habe ein Budget von rund 160 Millionen Euro. Damit müssen alle Gehälter bezahlt werden, alle organisatorischen Kosten gedeckt werden etc. Das muss alles zweckmäßig und möglichst sparsam verwaltet werden. Außerdem bin ich für das Mitarbeitermanage-

ment zuständig. Angefangen vom Hausdienst, zum Leiter des Aktenlagers bis zum Senatspräsidenten hier am OLG kümmere ich mich um das ganze Personalmanagement. Ebenso Bausachen, technisches Equipment und dergleichen. Kurz gesagt, alles was ein Richter, ein Rechtspfleger in der Rechtsprechung braucht um seine Arbeit zu verrichten, wird zur Verfügung gestellt.

Gibt es da etwas wo Sie sagen würden: Das vermisse ich an der RichterInnenarbeit oder das hat mir mehr zugesagt?

Also „mehr zugesagt“ kann ich nicht sagen, denn ich mache meine Arbeit wirklich sehr, sehr gerne. Am LG konnte ich natürlich noch in der Rechtsprechung tätig sein. Also wenn ich etwas vermisse, dann ist es das Verhandeln und mit den Menschen interagieren. Einerseits das die juristische Arbeit der Erörterung der Problematik, Beweisaufnahme, Zeugenvernahme oder das Erzielen eines Vergleichs, und andererseits auch feststellen wo das Problem liegt. Manchmal ist es kein juristisches Problem, sondern es steckt was ganz Menschliches dahinter. Das Verhandeln vermisse ich schon ein bisschen. Aber nur weil ich es vermisse, heißt es nicht, dass ich meine jetzige Arbeit nicht sehr gerne mache. Ich könnte mich ja jederzeit als Richterin für das LG wieder bewerben.

Sie können als Präsidentin nicht die Aufgabe als Richterin per se wahrnehmen?

Nein, das geht sich einfach nicht aus. Das habe ich mir auch gut überlegt, denn ich könnte hier im Haus immer noch im Senat tätig sein, aber auch da muss man juristisch immer aktuell und informiert sein, und das schaffe ich zeitlich nicht. Wenn man an sich selber einen Qualitätsanspruch hat, geht nur eines von beiden.

Können Sie sich vorstellen wieder als Richterin tätig zu werden?

Ich kann mir gut vorstellen, dass

ich die letzten Jahre vor der Pension in ein kleines Bezirksgericht im Sprengel gehe und dort vielleicht wieder Familienrichterin bin. Kann sein, muss aber nicht sein.

Sie waren ja Präsidentin am Landesgericht. Inwiefern war da die Arbeit eine andere? Ist das vergleichbar?

Der große Unterschied ist einerseits, dass wir Dienstbehörde sind. Das heißt, bei unserem Oberlandesgericht werden alle dienstrechtlichen Angelegenheiten erledigt. Die Landesgerichte sind dann einzelne Dienststellen. Und bei uns liegt natürlich die Verantwortung für OÖ und Salzburg und die Verantwortung für das Gesamtbudget, sowie für das Gesamtpersonal. Also es ist schon eine ganz andere Arbeit, einfach von den strukturellen Aufgaben her. Es ist ganz unterschiedlich, aber beides ist sehr, sehr interessant.

Was ist der zeitliche Rahmen in dem Sie sich in der Woche in etwa bewegen?

Arbeitszeit? Sechzig Stunden in der Woche werden es schon sein.

Zurück zur allgemeinen Gerichtsbarkeit. Wofür sollte man sich Ihrer Meinung nach interessieren, wenn man eine Karriere in der Gerichtsbarkeit anstreben will?

Grundsätzlich, wenn ich Richter oder Richterin werden möchte, sollte ich in meiner Persönlichkeit den Wunsch tragen, nicht nur einseitige Interessen zu vertreten, sondern alle Seiten anzuhören. Etwa vielleicht einen Vergleich anstreben, oder eine Entscheidung treffen die wohl überlegt nach Abwägung aller Dinge erfolgt. Wenn ich also bildlich gesprochen in der Mitte sitze und eine Mischung aus juristischen Fragestellungen und menschlichen Fragestellungen finden kann, und wenn ich auch mal einen Wirbel mag, und eine gemischte Arbeit möchte, dann bin ich beim Gericht gut aufgehoben. Natürlich hat man auch den ganz großen Vorteil, dass man sich den Bereich suchen kann,

der einem besonders liegt. Man kann sich die Sparte suchen mit der man am besten arbeiten kann. Manche machen besonders gerne Familienrecht, andere lieber Strafsachen. Da kann man sich bei uns wirklich seinen geeigneten Bereich suchen.

Wie sehen Sie momentan die Chancen wirklich als Richter übernommen zu werden?

Zurzeit sind die Chancen wieder durchaus ganz gut. Wir haben quartalsweise Fachgespräche, wo in etwa von 10 ernsthafter InteressentInnen, die 6 Besten gewählt werden. Die kommen zu einem Fachgespräch zu uns ans OLG. Von denen nehmen wir die 2 bis 4 Besten. Nicht nur die Besten der Prüfung, sondern auch was ihre bisherige Ausbildung betrifft (bis zum Fachgespräch hat man schon einige Zuteilungen hinter sich). Es ergibt sich ein Puzzle-Bild, wobei wir versuchen, die besten jungen Menschen sowohl in juristischer als auch in persönlicher Hinsicht auszuwählen. Die Chancen sind also nicht so schlecht.

Das gilt nur für das OLG?

Das gilt für Oberösterreich und Salzburg. Wir machen ja nicht nur Aufnahmen am OLG. Sondern wir machen auch RichteramtswärterInnen im gesamten Sprengel. Es kommen Leute aus Salzburg, Ried, Wels und aus Linz. Diese werden dann RichteramtswärterInnen nach einem Jahr Gerichtspraktikum, und bleiben danach noch drei Jahre in Ausbildung. Das entscheiden alles wir hier.

Sagen wir, wenn ich die Gerichtspraxis am Landesgericht mache, komme ich wieder zurück zum Landesgericht?

Nein, ausgebildet werden Sie überall. Sie werden in diesen vier Jahren zumindest ein Jahr an verschiedenen Bezirksgerichten, schwerpunktmäßig dort wo iSe daheim sind, verbringen. Sie sind am Landesgericht, um alle Sparten kennenzulernen. Sie sind auch bei uns im Haus in einem Zivilsenat und

einem Strafsenat. Sie sind bei der Staatsanwaltschaft. Sie werden sehr breit ausgebildet.

Letztes Jahr haben Sie unter anderem auch eine Pressekonferenz gegeben mit anderen OLG Präsidenten, da ja gewisse Einsparungen im Justizbereich vorgenommen wurden. Wie ist da jetzt die Situation?

Schwierig im Backoffice-Bereich. Also, ich würde sagen für RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtspflegerInnen sind die Ressourcen zwar sehr knapp aber noch ausreichend. Wirklich massiv Sorgen haben wir im Bereich der Kanzleien. Also dort, wo dann die Urteile abgefertigt werden und zuvor geschrieben werden, wo Protokolle korrigiert werden, wo Ladungen ausgefertigt werden. Den ganzen – im weitesten Sinn – Sekretariatsbereich, den man braucht in der Rechtsprechung. Da sind wir mittlerweile wirklich komplett am Limit. Da können wir an einzelnen Gerichten den ordentlichen Gerichtsbetrieb nicht mehr so aufrechterhalten.

Verhältnis Männer und Frauen in der Gerichtsbarkeit. Wie sehen Sie das? Wie funktioniert das mit der Quote?

Es gibt eine Quote. Es gibt die Quote nach dem Gleichbehandlungsgesetz. Das heißt, in den einzelnen Berufsgruppen besteht das Ziel, 50% Frauen zu haben. Und das ist so wie es überall ist, dass in je höhere Funktionen man kommt, umso geringer ist der Frauenanteil. Ich bin auch die allererste Frau überhaupt (auch in ganz Österreich) als OLG-Präsidentin. Hat auch bis 2016 gebraucht. Aber immerhin. Wenn wir jetzt zum Beispiel in Personalsenaten für das OLG (da haben wir die 50% noch nicht) eine Bewerbung haben, und ich habe einen Mann und eine Frau als Bewerber, dann ist bei gleicher Eignung die Frau zu bevorzugen. Insgesamt haben wir aber deshalb gar kein Problem, weil der Nachwuchs bei den Richteramtswärtern österreichweit

schon etwa 2/3 weiblich ist. Hier im Sprengel sind es etwa 60% Frauen. Also der Nachwuchs ist deutlich über der Hälfte weiblich. Irgendwann kommt es dann auch in alle Funktionen an.

Glauben Sie, dass es im Beruf des Richters gute Voraussetzungen vorliegen, auch beispielsweise für Vereinbarkeit Beruf & Familie?

Die haben wir sicher, aber von dieser guten Vereinbarkeit könnten genauso die Männer profitieren. Das ist ja kein Frauenthema. Wir haben, und das muss man sicherlich auch betonen, sowohl für Männer als auch für Frauen für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sehr gute Voraussetzungen.

Inwiefern?

Naja es gibt natürlich Karenzierungsmöglichkeiten. Es gibt auch eine Teilauslastung. Ich kann dann zwischen 50% und 100% ziemlich frei wählen, in welchem Ausmaß ich tätig sein möchte. Wir sind da sehr, sehr flexibel.

Sie haben in Wien Jus studiert. Würden Sie das nochmal machen? Oder würden Sie eventuell auch in Linz studieren, mit den heutigen Bedingungen?

Also Linz hat sich natürlich wesentlich fortentwickelt. Ich bin ja Universitätsrätin und kenne daher die JKU ganz gut, und meine, dass die JKU jetzt in der rechtswissenschaftlichen Fakultät hervorragende Arbeit leistet. Das wäre sicher sehr, sehr spannend, weil natürlich auch die Wiener rechtswissenschaftliche Fakultät ein wesentlich größerer Betrieb ist. Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich damals im Audimax bei der ersten Vorlesung am Boden gesessen, bin bei 2000 Leuten im Hörsaal und mir gedacht habe: Wo bin ich da hingeraten? Also ich könnte mir sehr, sehr gut vorstellen in Linz zu studieren. Nur die Frage stellt sich natürlich nicht mehr. Das Studium würde ich jederzeit sofort wieder machen, weil für mich der Richterberuf nach wie vor der Traumberuf ist.

Was sind Ihre Aufgaben als Universitätsrätin der JKU?

Einfach formuliert ist der Universitätsrat der Aufsichtsrat für die Universität. Und das Rektorat berichtet uns in regelmäßigen Sitzungen über die wesentlichen Entwicklungen. Nach dem Universitätsgesetz gibt es auch klar definierte Aufgaben wie Rektorswahl etc. Es gibt auch genehmigungspflichtige Geschäfte. Natürlich reden wir auch über Strategisches wenn uns berichtet wird oder geben auch Feedback. So gesehen ist das eine sehr, sehr spannende Aufgabe, weil die Universität und die Justiz von der Struktur her viel gemeinsam haben. Wir haben die unabhängige Rechtsprechung mit den unabhängigen RichterInnen denen ich ja nichts sagen kann. Genau so haben wir die unabhängige Forschung und Lehre. Trotzdem bleibt dann der Bereich übrig, der im Management geregelt werden muss und da gibt es viele Parallelen. Es ist wirklich beeindruckend, was sich an der Linzer Uni tut. Es tut sich baulich was. Die letzte Leistungsvereinbarung ist hervorragend abgeschlossen worden. Also es tut sich in der gesamten Entwicklung der Universität sehr, sehr viel.

Inzwischen kann die Qualität des Jus-Studiums in Linz sicherlich auch mit Wien mithalten, oder?

Ich kann jetzt nicht vergleichen, ob es früher nicht mithalten konnte, aber ich bin mir ganz sicher, dass die Linzer Uni mit allen anderen Fakultäten in Österreich qualitativ ganz leicht mithalten kann, und vielleicht im einen oder anderen Bereich sogar die Nase vorne hat. Aber da habe ich natürlich zu wenig Vergleiche.

Vergleichsweise gibt es sie natürlich auch nicht so lange.

Natürlich, und das ist ja auch ein Vorteil. Da sind manche Strukturen noch nicht so eingefahren. Man ist noch ein bisschen flexibler.

Im Überblick

Justizdebatte, was war da noch gleich?

Anfang dieses Jahres schlitterte die Republik Österreich in eine Justizdebatte. Grund dafür, Bundeskanzler Sebastian Kurz übte Kritik an der WKStA (Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft).

Mitte Jänner 2020 führte Kurz ein Hintergrundgespräch mit Journalisten. Dieses Gespräch, eigentlich nicht zur Berichterstattung gedacht, gelangte jedoch im Zuge eines Berichts der Tageszeitung „Falter“ an die Öffentlichkeit.

Laut diesem habe Bundeskanzler Kurz Kritik an der WKStA geübt sowie diese sinngemäß als Netzwerk roter Staatsanwälte dargestellt. Hinzukommend soll sich Kurz kritisch zur Verfahrensdauer geäußert haben und eine geheime Aktenweitergabe angesprochen haben. Dem Leitartikel zufolge soll sich Kurz vor allem über das Vorgehen gegen den ehemaligen Finanzminister Hartwig Löger (ÖVP) im Zuge der Casinos-Affäre beschwert haben.

In der Causa Casinos, mit ausgelöst durch das Ibiza-Video, ermittelt die WKStA unter anderem gegen ehemalige ÖVP und FPÖ Politiker sowie ÖVP-nahe Persönlichkeiten „in Zusammenhang mit dem Verdacht der Bevorzugung des Glücksspielkonzerns Novomatic bei Glücksspiellizenzen im Abtausch für die Bestellung des Wiener FPÖ Politikers Peter Sidlo zum Finanzvorstand der Casinos Austria.“

Am 12. November 2019 wurden im Rahmen der WKStA Hausdurchsuchungen nicht nur beim ehemaligen Finanzminister Löger (ÖVP) durchgeführt, sondern auch bei dem seinerzeit als Generalsekretär

im Finanzministerium tätigen und heutigen ÖBAG Vorsitzenden Thomas Schmid, beim Ex-Finanzminister Josef Pröll (ÖVP), welcher zudem als stellvertretender Aufsichtsratspräsident der Casinos Austria fungiert sowie beim Aufsichtsratspräsidenten der Casinos Austria, Walter Rothensteiner.

Die Bezeichnung der WKStA als ein Netzwerk roter Staatsanwälte, die einseitig in Richtung ÖVP ermitteln soll, wie es von den Medien dargestellt wird, will Kurz so nicht formuliert haben, „gewisse Prozesse“ sollten dennoch hinterfragt werden. Zudem soll es ein Dokument aus dem Jahr 1997 geben, welches angeblich belegt, dass die SozialdemokratInnen parteipolitisch Einfluss auf die Justiz nehmen wollten. Damit will die ÖVP der Kritik Kurz' recht geben.

Die SPÖ stellte im Bundesrat am 13. Februar 2020 eine „Dringliche Anfrage“ an Bundeskanzler Kurz unter dem Betreff „Angriffe des Bundeskanzlers gegen die Justiz und insbesondere gegen die WKStA“. Die SozialdemokratInnen wollten damit in Kenntnis gesetzt werden, ob die Berichte über den Bundeskanzler und seine Aussagen wahr seien. Zudem wollte man wissen, ob dieser im Vorfeld Rücksprache mit Justizministerin Alma Zadić und ihrem Ressort gehalten habe sowie, wer die beiden „hochrangigen Journalisten“ seien, die ihn über eine an-

gebliche geheime Weitergabe von Akten informiert haben sollen. Die WKStA, welche 2009 errichtet wurde, entzog sich keiner sachlichen Kritik, hat allerdings den Vorwurf des „parteipolitischen Handelns“ scharf zurückgewiesen.

Kurz betonte, dass eine unabhängige und funktionierende Justiz ein wesentlicher Bestandteil unseres demokratischen Rechtsstaats sei. Anfang Februar lud er zu einem „runden Tisch“. Thema hierfür waren Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der WKStA. Laut Bundeskanzler sollten mehrere Angelegenheiten angesprochen werden. Bezüglich der Dauer der Verfahren sollten diese zügig durchgeführt werden. Hierbei hat er mitunter auf die rechtswidrige Hausdurchsuchung beim BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) hingewiesen. In Hinblick auf parteipolitische Besetzungen, sollten diese verhindert werden. Weiters sollte es um die finanzielle Ausgestaltung der Justiz gehen. Bereits Clemens Jabloner, ehemaliger Justizminister, hat 2019 auf das fehlende Budget in der Justiz hingewiesen. Zudem sollte es auch um die Stärkung des Rechtsschutzes gehen. Hierfür müssen Maßnahmen geschaffen werden, um gegen „Leaks“ vorzugehen, da in Österreich oftmals der Anschein entsteht, dass Verfahren „zu öffentlich“ gehandhabt werden.

Kommentar

Nein, der Rechtsstaat ist nicht in Gefahr

Die Ibiza-Affäre ist nicht der richtige Rahmen, um über parteinahe Staatsanwälte zu diskutieren. Tun sollten wir es trotzdem.

Als Ibiza im Mai 2019 publik wurde, hätten wir nicht gedacht, dass wir deswegen einmal über sozialdemokratische Staatsanwälte diskutieren müssten. Während der Aufarbeitung der Causa durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten. Arbeitsprozesse verzögerten sich, und eigentlich vertrauliche Dokumente tauchten in Tageszeitungen auf. Bundeskanzler Kurz verwies in einem Hintergrundgespräch auf ein vermeintliches Netzwerk an SPÖ-nahen Staatsanwälten. Die Aussage wurde publik und heiß diskutiert.

Wie Kurz zu diesem Eindruck kommt, lässt sich leicht nachvollziehen. Während zu Beginn der Causa Ibiza die FPÖ im Mittelpunkt der Diskussion und der Ermittlungen stand, hatte sich der Fokus Schritt für Schritt Richtung Volkspartei verschoben. Wenn man heute die Berichterstattung rund um den Ibiza-Untersuchungsausschuss mitverfolgt, bekommt man fast das Gefühl, dass es gar die ÖVP war, die auf den Balearen die Kronenzeitung verkaufen wollte. Die FPÖ, deren Vertreter eigentlich verantwortlich sind, präsentiert sich als Saubermann und darf im Untersuchungsausschuss Kreuzverhöre führen.

Konstruierte Diskussion

Was bei der Aufklärung der Causa sicherlich nicht hilft, ist die hektische und schlagzeilenhungrige Berichterstattung über den U-Ausschuss und über die laufenden Ermittlungsverfahren. In den Ausschusswochen jagt eine reiße-

sche Headline die nächste. Die Live-Ticker rattern munter dahin. Dabei geht der Fokus auf das Wesentliche verloren. Die Debatte wird unnötig emotionalisiert und aufgeladen. Aus der Meldung, dass der Bundeskanzler gewisse Vorgänge in der Justiz kritisch sieht, wird mir nichts dir nichts eine große „Justizdebatte“ konstruiert. Der unbedarfte Leser sieht bei dieser Formulierung sogleich den Rechtsstaat in Gefahr.

Zeit für eine echte Justizdebatte?

Eines vorab: Der Rechtsstaat in Österreich ist weder in Gefahr, noch unter Beschuss. Er ist nicht in Bedrängnis und auch in keiner Krise. Er funktioniert. Und er funktioniert gut. Nicht immer hervorragend, aber jedenfalls gut.

„Der Rechtsstaat in Österreich ist weder in Gefahr, noch unter Beschuss. Er ist nicht in Bedrängnis und auch in keiner Krise. Er funktioniert. Und er funktioniert gut. Nicht immer hervorragend, aber jedenfalls gut.“

(Elias Lugmayr)

Wenn es uns ein Anliegen ist, dass er noch besser funktioniert, dann wird der Weg zum Ziel nicht der über den Boulevard führen, sondern über den Dialog. Vielleicht ist es ja wirklich

Zeit für eine Justizdebatte? Die darf aber dann nicht anhand eines laufenden Verfahrens geführt werden, sondern entkoppelt vom Tagesgeschäft und in aller Nüchternheit. Da ist dann Raum für rechtspolitische Fragen und Grundsatzdiskussionen. Und in dieser Debatte darf auch ruhig Platz für die Frage sein, ob das vermeintliche Netzwerk an „roten Staatsanwälten“ wirklich existiert. Ein publik gewordener Aktenvermerk aus SPÖ-Kreisen deutet jedenfalls darauf hin. [siehe „Die Presse“ vom 08.02.2020]

Justiz in Ruhe arbeiten lassen

Abseits aller politischen Einschätzungen wünsche ich mir eines: Mehr Nüchternheit in dieser Debatte. Wenn uns das Ergebnis wichtig ist, dann müssen wir den juristisch korrekten Weg auch ungestört zulassen. Dafür ist es allerdings notwendig, dass man die Ergebnisse und Zwischenergebnisse auch mit einer gewissen Gelassenheit betrachtet. Nicht jeder Verfahrensschritt wird für den Laien logisch sein. Und auch in Fachkreisen wird es immer unterschiedliche Meinungen geben. Was zählt, ist das korrekte Verfahren und das saubere Urteil. Und das ist ja bekanntlich hinzunehmen.




Vanessa Fuchs

ÖH Jus

Andreas Zauner

ÖH Jus

Magdalena Oyrer

ÖH Jus

KS RechtshörerInnenschaft und SE Strafjustiz

Raus aus der Bib, rein in die Praxis!


Gernot Brezina

ÖH Jus



Jus-Studium. Welche Gedanken schießen dir dabei zuerst durch den Kopf? Sind es nicht enden wollende Lernsessions, die Stapel an Büchern die ihr schon zu Hause gesammelt habt oder doch unzählige, in Neonfarben angestrichene Paragraphen? Dann solltet ihr für Abwechslung in eurem Studienplan sorgen. Die JKU bietet hier zwei spannende Möglichkeiten, um das Erlernete in der Praxis anzuwenden.

Die RechtshörerInnenschaft

Hierbei müsst ihr als erste Voraussetzung den KS RechtshörerInnenschaft belegen, in dem ihr auch an einem einzigen Termin alle wichtigen Infos erfährt. Danach müsst ihr euch selbst um eine Stelle bei einem BG, LG oder nach Wunsch auch bei der StA Linz kümmern. Für die Bewerbung benötigt ihr lediglich eure Inskriptionsbestätigung. Genaueres hierzu erfahrt ihr im Kurs. Nach erfolgter Zuteilung zu einem Gericht, begleitet ihr einen Richter/eine Richterin für mindestens vier Wochen in deren Arbeitsalltag. Ihr seid bei Verhandlungen anwesend, bekommt Akteneinsicht und erfährt, was hinter den Kulissen in einem Gericht alles von statten geht. Wenn ihr Glück habt, dürft ihr sogar an einem Urteil mitarbeiten. Wieviel Verantwortung ihr als Rechtshörer/in bekommt, liegt natürlich an eurer Kompetenz und an der Herangehensweise des Gerichts.

Auch die Vorsitzende der ÖH an der Fakultät Jus, Anja Federschmid, sieht nur Vorteile in der Absolvierung der RechtshörerInnenschaft. Sie durfte bei den Verhandlungen neben der Richterin gespannt das Verhandlungsgeschehen der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte beobachten. Zuteilung wurde sie einer jungen, motivierten StrafrichterIn am LG Wels, welche ihr auch Akten-

einsicht gewährte. „Aus dem Akt kann man erst so richtig die Hintergrundgeschichte und das Ausmaß dieser nachlesen und man erhält auch ein Gespür für die Personen, auf die man später antreffen wird“, sagt Anja. Ein wichtiger Tipp: schließt zuerst das Fächerbündel ZGV oder LVAs des Strafprozessrechts ab, um sicher zu stellen, dass ihr von der Tätigkeit maximal profitiert.

Das SE Strafjustiz

Diesen sehr interessanten Praxisworkshop leitet Univ.-Prof.in Dr.in Lyane Sautner in Kooperation mit dem Leiter der StA Linz Dr. Rainer Schopper und dem Vizepräsidenten des LG Linz Mag. Walter Eichinger. Im Zuge dieser Lehrveranstaltung werden anhand eines praktischen Falles, nach Vorbereitung auf die Hauptverhandlung und Teilnahme an derselben, eigenständige Positionen von den Studierenden in Gruppenarbeit konzipiert. Gemeinsam mit Dr. Schopper werden die Studierenden auf die Hauptverhandlung vorbereitet und erläutern sämtliche Aspekte von der Anklage bis zum Strafantrag. Nach der Hauptverhandlung werden die Positionen der Studierendengruppen in Form eines Plädoyers der StA und/oder der Verteidigung vorgelesen. Damit wird die einzigartige Chance geboten, direktes Feedback

von Praktikern/Praktikerinnen zu bekommen. Im Anschluss erfolgt noch eine Reflexion mit dem Richter/der Richterin.

Auch im Corona bedingten abgeänderten Workshop während des Wintersemesters 2020 in Form eines Moot Courts, konnten die Anwesenden einmalige Eindrücke sammeln und Erfahrungen gewinnen. Dies ist auch Univ.-Prof.in Dr.in Lyane Sautners Eindruck zu entnehmen: „Es war schön zu sehen, mit welchem Engagement die Studierenden bei der Sache waren. Ich halte einen Brückenschlag in die Praxis schon im Studium für sehr wichtig, um die Bedeutung des an der Universität Erlernen deutlich zu machen.“ Durch die Selbstständigkeit, die TeilnehmerInnen an den Tag legen müssen, vielseitige Eindrücke aus der Praxis, wie auch die Möglichkeit Fragen an die StA sowie Gerichtsvorsitzende zu stellen, ist diese LVA zu empfehlen und liefert Einblicke in einen Strafprozess.

Bei diesen Praxisveranstaltungen sammelt ihr Erfahrung darüber, wie es in der Realität mancher juristischer Kernberufe wirklich aussieht und erhaltet somit Entscheidungsgrundlagen für eure Berufswahl. Weiters bringen diese Beschäftigungen natürlich ein Plus im CV mit sich.

COVID-19

Judikatur des Verfassungsgerichtshofes



Foto: VfGH/Maximilian Rosenberger

Prof. Dr. Christoph Grabenwarter
(Präsident des VfGH)

Die Pandemie der letzten Monate hat zu starken Einschränkungen in mittlerweile nahezu allen Lebensbereichen geführt, aus verfassungsrechtlicher Sicht insbesondere im Bereich der persönlichen Bewegungsfreiheit und der Freiheit der Person im Allgemeinen. Im Folgenden soll ein grober Überblick über die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes gegeben werden, der seit Ende März laufend mit Anträgen und Beschwerden gegen Gesetz bzw. Verordnungen im Rahmen der Covid-19 Maßnahmen befasst ist.

Die meisten Menschen in unserem Land haben im Frühjahr das erste Mal erlebt, was es heißt, sich für längere Zeit nicht mehr an jeden Ort begeben zu können. In seiner Entscheidung zu den Betretungsverboten im öffentlichen Raum vom 14. Juli 2020 formuliert es der VfGH wie folgt: „Das Grundrecht auf Freizügigkeit schützt davor, durch die Staatsgewalt daran gehindert zu werden, sich an einen bestimmten Ort oder in ein bestimmtes, räumlich begrenztes Gebiet zu begeben. Diese Freiheit, an jeden Ort zu gehen und an jedem Ort zu bleiben, ist ein wesentlicher Teil der Selbstbestimmung des Menschen.“ In seiner Leitentscheidung

G 202/2020 vom 14. Juli 2020 gelangte der VfGH zum Ergebnis, dass es verfassungskonform sei, dass das COVID-19-Maßnahmegesetz – anders als das Epidemiegesetz 1950 – keine Entschädigungen für Betriebe vorsieht, die als Folge eines Betretungsverbots geschlossen wurden. Weiters erachtete er die gesetzliche Grundlage für Betretungsverbote in Bezug auf Betriebsstätten, Arbeitsorte und sonstige bestimmte Orte als verfassungskonform. Jedoch qualifizierte er das Betretungsverbot für Geschäfte mit einem Kundenbereich von mehr als 400 m² als gesetzwidrig, ebenso (teilweise) die Verordnung über das Betretungsverbot für öffentliche Orte.

Einige angefochtene Bestimmungen waren zum Zeitpunkt der Entscheidung des VfGH bereits außer Kraft. Der VfGH stellte weiters fest, dass das rechtliche Interesse eines Antragstellers, eine verbindliche Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit von Bestimmungen zu erwirken, über den relativ kurzen Zeitraum hinausreichen kann, in dem die Bestimmungen in Kraft waren. Der VfGH ging in dieser Entscheidung davon aus, dass dem Gesetzgeber bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ein weiter rechtspolitischer Gestaltungsspielraum zukommt. Wenn der Gesetzgeber die Entscheidung getroffen hat, das Betretungsverbot in ein eigenes Rettungspaket einzubetten, das im Wesentlichen die gleiche Zielrichtung wie Ansprüche auf Vergütung des Verdienstentganges nach dem Epidemiegesetz 1950 hat, so ist ihm vom Standpunkt des Gleichheitsgrundsatzes nicht entgegenzutreten. In einer weiteren Entscheidung [V 411/2020] aus diesem Sommer stellte der VfGH fest, dass die Differenzierung zwischen Bau-

und Gartenmärkten und anderen großen Handelsbetrieben in der Covid-Maßnahmenverordnung gegen das Gesetz verstößt. Die angefochtene Regelung bedeutete eine Ungleichbehandlung von Geschäften mit mehr als 400 m² gegenüber Bau- und Gartenmärkten. Diese waren ohne Rücksicht auf die Größe ihres Kundenbereiches vom Betretungsverbot ausgenommen. Eine sachliche Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung war für den VfGH nicht erkennbar. In seiner Entscheidung V 363/2020 vom 14. Juli 2020 betreffend ein allgemeines Betretungsverbot von öffentlichen Orten sprach der VfGH aus, dass das Gesetz gerade nicht zu einem allgemeinen gesetzlichen Verbot mit Erlaubnistatbeständen ermächtigte. Damit ist nicht gesagt, dass bei Vorliegen besonderer Umstände unter entsprechenden zeitlichen, persönlichen und sachlichen Einschränkungen nicht auch ein Ausgangsverbot gerechtfertigt sein kann, wenn sich eine solche Maßnahme angesichts ihrer besonderen Eingriffsintensität als verhältnismäßig erweisen kann. Jedenfalls bedarf eine dermaßen weitreichende, weil dieses Recht im Grundsatz aufhebende Einschränkung der Freizügigkeit aber einer konkreten und entsprechend näher bestimmten Grundlage im Gesetz.

In einer weiteren Entscheidung [E 1262/2020] vom Oktober hob der VfGH eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes auf, mit der ein Student zur Verlängerung des Zivildienstes verpflichtet worden war, da das BVwG nicht ermittelt hatte, ob diese Verlängerung tatsächlich erforderlich war. Derzeit sind zahlreiche Verfahren zu COVID-19-Maßnahmen anhängig, beispielsweise zu Regelungen betreffend den Schulbetrieb und zu Reisebeschränkungen.



Im Dienst gegen Corona

Meine Tätigkeit im Krisenstab des Landes OÖ

Ich absolvierte gerade mein Ferialpraktikum als ich die Stellenausschreibung des Landes OÖ sah, wo Studierende des Jusstudiums für juristische Tätigkeiten im Krisenstab gesucht wurden. Kurzerhand entschloss ich mich dazu, mich zu bewerben, da ich schon so ein Gefühl hatte, dass die Zeiten noch herausfordernder werden würden und ich überdies praktische Erfahrung in Bezug auf mein Studium sammeln wollte. Ich gab auch gleich meine gewünschte Bezirksverwaltungsbehörde an, bei der ich dann letztendlich auch landete. Mitte September begann dann mein dreimonatiges Praktikum auf der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, wo ich von meinen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich empfangen wurde und auch gleich eingeschult wurde.

Mein Aufgabenbereich umfasste Entschädigungen nach § 32 Epidemiegesetz. Kurz zusammengefasst: Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eines Unternehmens abgesondert, sprich in Quarantäne war, muss der Arbeitgeber das Gehalt für diesen Zeitraum weiter bezahlen. Kraft Legalzession geht der Anspruch auf Entschädigung auf den Arbeitgeber über, d.h. er kann das gezahlte Entgelt für den Zeitraum vom Bund zurückfordern. Die Arbeitgeber müssen dann diesbezüglich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einen Antrag stellen. Da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war, welche Unterlagen für diesen Antrag nötig waren, mussten wir jeder Antragstellerin und jedem Antragsteller einen Verbesserungsauftrag erteilen. Anträge solcherart machten den Großteil aus. Der andere Teil umfasste Anträge von selbständig erwerbstätigen Personen, die ihr Unternehmen aufgrund der im Epidemiegesetz taxativ aufgezählten Maßnahmen schließen oder be-

schränken mussten und nun ebenfalls einen Anspruch auf Vergütung hatten.

Ende Oktober kam es dann zu einer Änderung, als auch unsere Kapazitäten aufgrund der immer stärker ansteigenden Fallzahlen anderweitig, nämlich im Entlassungsmanagement, gebraucht wurden. Dies umfasste zahlreiche Telefonate mit positiv getesteten Personen, um sie bei etwaiger Symptombefreiheit wieder aus der Quarantäne zu entlassen oder in den Fällen, in denen noch Symptome vorhanden waren, die Quarantäne zu verlängern.

Auch wenn nicht alle meine Aufgaben einen juristischen Bezug hatten, konnte ich mir aus diesem Praktikum dennoch einiges mitnehmen. Gerade durch die zahlreichen Telefonate mit infizierten Personen habe ich gemerkt, wie schwer der Verlauf dieses Virus teilweise sein kann und, dass man es auf keinen Fall unterschätzen sollte. Zudem ist das Verfassen eines

Bescheides abseits von AG- oder Übungsklausuren dann doch noch mal etwas anderes, denn hier muss man sich die relevanten Informationen aus dem Antrag selber herausfiltern. Was mir auch besonders gut gefiel, war der Austausch mit den Verwaltungsjuristen, die sich auch die Zeit genommen haben, meine Fragen rund um das Verwaltungsrecht zu beantworten. Es war eine sehr lehrreiche Zeit und ich bin froh, dass ich die Möglichkeit hatte Einblicke in die Tätigkeit einer Verwaltungsbehörde während einer Pandemie zu bekommen und kann es jedem nur empfehlen, sich auch im Krisenstab zu engagieren.



Anna Stopper
ÖH Jus



Ines Aspernig

ÖH Jus



AK Praktikum

Als Praktikantin im Arbeitsrecht: Kein Tag gleicht dem anderen

Es gibt nur wenige Rechtsgebiete, die den Alltag und die Lebenswirklichkeit der ÖsterreicherInnen so sehr beeinflussen, wie das Arbeitsrecht. Besonders in diesem Jahr wurde der Arbeitsalltag vieler auf den Kopf gestellt – ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen standen vor neuen arbeitsrechtlichen Herausforderungen.

Anfang Juli 2020 startete mein einmonatiges Praktikum bei der Arbeiterkammer Kärnten. Bereits mein erster Arbeitstag begann sehr praxisnah, ich wurde einem Referenten im Arbeitsrecht zugeteilt und durfte ihn sogleich zu seinem Beratungsgespräch begleiten. Es ging um eine Dame, die im Zuge der Kurzarbeit gekündigt wurde. Auch in den darauffolgenden Wochen hatte ich mit spannenden arbeitsrechtlichen Themen rund um die Corona-Pandemie zu tun. Ich durfte den verschiedensten ReferentInnen bei ihren Beratungsgesprächen zuhören und von ihnen lernen. Immer wieder bekam ich die Möglichkeit mich auch aktiv daran zu beteiligen und so konnte ich persönlich Gespräche mit den ArbeitnehmerInnen führen.

Die Anfragen der ArbeitnehmerInnen vor ihren Beratungsgesprächen waren teilweise sehr umfangreich und bedurften genauerer Recherchearbeiten zu den verschiedensten Themen, bei welchen ich die ReferentInnen in ihrer Arbeit unterstützen durfte. Rückblickend betrachtet war mein Praktikum eine äußerst lehrreiche Zeit, in der ich nicht nur viele neue Thematiken des Arbeitsrechts, sondern auch die verschiedensten Rechtshilfen der Arbeiterkammer kennenlernen durfte.

Während meines Praktikums habe ich vieles gelernt, aber vor allem wie lebensnahe Arbeitsrecht ist. Das Arbeitsrecht ist besonders vielschichtig. Neben dem klassischen zivilrechtlichen Einschlag bietet es viele

weitere Berührungspunkte mit anderen Rechtsgebieten wie zB dem Sozial-, Gesellschafts-, Steuer-, Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarecht. Das macht das Arbeitsrecht einerseits sehr abwechslungsreich, erfordert aber andererseits ein breites juristisches Grundwissen. Insgesamt stellt das Arbeitsrecht Anforderungen, die nicht in vielen Rechtsgebieten zu finden sind. Junge JuristInnen, die Durchsetzungsvermögen und ein Verständnis für rechtswirtschaftliche Zusammenhänge mitbringen, haben im Arbeitsrecht daher auch in den kommenden Jahren ausgezeichnete Berufsaussichten und können sich vor allem auf einen spannenden und dynamischen Arbeitsalltag freuen.



Sebastian Riemer

ÖH Jus

Timna Kisch

ÖH Jus

Vanessa Fuchs

ÖH Jus

Mario Hofer

ÖH-Vorsitzender

News aus deiner

Studienvertretung

Studienvertretung Jus

Neu im Team der ÖH Jus

Als ÖH Jus und WiJus freuen wir uns, wieder zahlreiche engagierte Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.



Gernot Berzina

Ich studiere Jus im 4. Semester und mache gerade das Fächerbündel ZGV und Unternehmensrecht.

Ich engagiere mich bei der ÖH, weil es wichtig ist, Ideen und Interessen der Studierenden umzusetzen und somit eine reibungslose Studienzeit zu ermöglichen.

Nach Corona findet ihr mich überwiegend im Jus-Kammerl oder im ÖH-Büro.



Melanie Baumgartner

Ich studiere MM-Jus im 1. Semester und mache gerade die Steop + Strafrecht

Ich engagiere mich bei der ÖH, weil ich nicht nur diskutieren sondern etwas verändern will.

Nach Corona findet man mich immer noch online dank des Multimedienstudiums.



Anna Grabner

Ich studiere Jus im 5ten Semester und mache gerade Strafrecht.

Ich engagiere mich bei der ÖH, weil ich gerne Studierende bei Ihren Anliegen im Studium helfe.

Nach Corona findet ihr mich im Mensakeller.



Nadine Kaiser

Ich studiere Rechtswissenschaften im 3. Semester und mache gerade Arbeits- und Sozialrecht.

Ich engagiere mich bei der ÖH, weil ich mich so für andere Studierende einsetzen und ihnen bei Problemen weiterhelfen kann.

Nach Corona findet ihr mich im Teichwerk mit einem Kaffee.



Denise Gruber

Ich studiere Jus im 3. Semester und WiJus im 1. Semester und mache gerade die AG Bürgerliches Recht.

Ich engagiere mich bei der ÖH, weil ich mich so für die Anliegen von uns Studierenden einsetzen kann. Außerdem macht es großen Spaß in diesem tollen Team zu arbeiten und an der Uni etwas zu bewegen.

Nach Corona findet ihr mich im Jus Kammerl und zu einem Drink im Teichwerk.



Du hast auch Lust, im Team der ÖH Jus oder der ÖH Wijus mitzuwirken? Dann schreib uns unter jus@oeh.jku.at oder wijus@oeh.jku.at!

ÖH WiJus

Online durchs Semester – mit deiner ÖH WiJus!

Maximilian Mauhart

ÖH WiJus



Die ÖH WiJus ist als Studienvertretung für dein Bachelorstudium Wirtschaftsrecht im Einsatz. Damit du vor allem in diesen Zeiten unterstützt wirst, bieten wir dir insbesondere online Beratungsservices an. Darüber hinaus erfährst du durch unsere Broschüren, das ÖH WiJus defacto und die ÖH WiJus Anerkennungsübersicht, wichtige Informationen über dein Studium.

Online Beratungsservice

Du hast Fragen bezüglich den Voraussetzungen, den Prüfungen oder dem Studienplan? Dann kannst du dich an unsere Mitglieder wenden. Die ÖH WiJus besteht aus höhersemestrigen Studierenden, welche dir bei deinen Fragen in Sprechstunden gerne weiterhelfen, sodass du während des Semesters die Möglichkeit hast, dich von erfahrenen Studierenden ordentlich beraten zu lassen. Normalerweise kannst du gerne bei uns im Jus-Kammerl vorbeischaun. Derzeit sind wir für dich über Zoom-Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag da. Den Link findest du auf der ÖH-Homepage unter dem Abschnitt Wirtschaftsrecht. Du kannst dich aber auch gerne über schriftliche Anfragen bei uns melden. Schreib uns unter wijus@oeh.jku.at oder über unsere Facebook-Seite „ÖH WiJus“, damit wir dir bei deinem Problem oder deiner Frage bezüglich des Studiums weiterhelfen können.

Online Broschüren

Die wichtigste Broschüre für dein Studium Wirtschaftsrecht ist jedenfalls das ÖH WiJus defacto. Darin findest du alle wichtigen Auskünfte rund um dein Studium. Es werden dir einführende Informationen, Musterstudienpläne bis hin zu vertiefende

Erklärungen über Kurse aufgezeigt. Zur Veranschaulichung der potenziell anrechenbaren Kurse gibt es auch eine ÖH WiJus Anerkennungsübersicht. Damit weißt du, welche Kurse du dir vom Diplomstudium Rechtswissenschaften oder Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften auf dein Studium anerkennen lassen kannst. Es sind insbesondere die äquivalenten und anerkennbaren neuen WiWi-Kurse den alten WiWi-Kursen gegenübergestellt. Du findest beide Broschüren auf der ÖH-Homepage unter dem Abschnitt Wirtschaftsrecht.

ÖH WiJus Tipp

Wie du sicher schon weißt, werden teilweise alte und neue WiWi-Kurse angeboten. Doch in manchen LVAs wird nur die neue Abhaltung angeboten. Wird der alte Kurse angeboten, ist es besser, diesen zu machen. Falls bloß der neue Kurs angeboten wird, muss man sowieso diesen machen. Besuchst du aber einen neuen Kurs, wo eine alte Abhaltung angeboten wird, entstehen dir trotzdem keine Nachteile! Beispiel: Du hast den neuen Kurs „Buchhaltung nach UGB“ (3 ECTS) anstatt des alten Kurs „Buchhaltung“ (2 ECTS) belegt? Dann bekommst du, wie in unserem Studienplan vorgesehen, 2 ECTS. Da du aber den Kurs mit drei ECTS belegt

hast, bekommst du noch einen Credit dazu. Dieser wird dir bei den freien ECTS angerechnet. Somit entstehen dir keine Nachteile im Studium!

Information



Wir sind...

die ÖH WiJus und als Studienvertretung für dein Bachelorstudium Wirtschaftsrecht im Einsatz. Wir helfen dir gerne bei Fragen oder Anliegen im Studium weiter!

Zoom-Sprechstunden

Dienstag und Donnerstag
10:00–12:00 Uhr

Kontakt

Email: wijus@oeh.jku.at
Facebook: ÖH WiJus JKU
Instagram: [oeh_jus](https://www.instagram.com/oeh_jus)

Werde Teil unseres Teams!

Du möchtest auch Teil eines großartigen Teams werden und deine Mitstudierenden unterstützen? Dann melde dich bei unserer Vorsitzenden Anja Federschmid unter anja.federschmid@oeh.jku.at. Wir freuen uns über deine Verstärkung!

Doktorat Jus

Mag. iur. – und jetzt?

Nach dem erfolgreichen Abschluss des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums stellt sich für viele Kolleginnen und Kollegen die Frage, wie es nun weitergehen soll: Gleich in das Gerichtsjahr starten? Berufseinstieg in Privatwirtschaft, Kanzleien und Co?

Doch nach dem Diplomstudium sind die Möglichkeiten, Rechtswissenschaften an der JKU zu studieren noch nicht zur Gänze ausgeschöpft. Nach dem erfolgreichen Erwerb des „Magister iuris“ kannst du dein Wissen aus dem Diplomstudium im Doktoratsstudium weiter vertiefen.

Das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der JKU umfasst einen Workload von 180 ECTS, wobei der Großteil davon die im Rahmen des Doktoratsstudiums zu verfassende Dissertation („Doktorarbeit“) darstellt.

Zu Beginn des Studiums gilt es, geeignete Dissertationsbetreuer und vor allem ein Thema für die Dissertation zu finden. Hierbei gibt es verschiedene Ansätze und unterschiedliche Vorgehensweisen bei den verschiedenen potentiellen Betreuern. In der Regel sollte man sich aber zumindest in Grundzügen überlegt haben, in welchem Fachbereich und in welchen Themengebieten man seine Arbeit verfassen möchte, bevor man einen potentiellen Betreuer mit einer Anfrage kontaktiert.

Schlussendlich sollte das gewählte Thema vor allem dich selbst interessieren. Schließlich wird man sehr viel Zeit, Energie und Aufwand in die zu verfassende Arbeit investieren. Wer das „falsche“ Thema wählt, wird sich später eher quälen, als Freude am wissenschaftlichen Arbeiten zu entwickeln. Es empfiehlt sich daher, lieber einige Wochen und Monate mehr Zeit in die richtige Themen- und Betreuerwahl zu investieren, als unüberlegt mit einem Thema zu beginnen, das dir eigentlich nicht wirklich liegt. Nachdem man Betreuer und Thema fixiert hat, ist das Dissertationskolloquium (4 ECTS) zu absolvieren. Dabei wird das

ins Auge gefasste Thema vor einem Prüfungssenat vorgestellt und gemeinsam mit diesem erörtert. Dieser Senat besteht aus zwei Vertretern des Dissertationsfachs sowie einem Vertreter eines weiteren Faches. Im Anschluss daran wird die Dissertationsvereinbarung abgeschlossen und es kann mit dem eigentlichen Verfassen der Dissertation begonnen werden. In dieser Dissertationsvereinbarung werden unter anderem Betreuer, Zweitbetreuer, Dissertationsfach, Thema der Dissertation sowie ein Zeitplan festgelegt.

Weiters sind im Rahmen einer wissenschaftlichen Vertiefung im Gesamtausmaß von 18 ECTS die Seminare „Wissenschaftliche Arbeitstechnik“ (4 ECTS), „Methoden und Theorien geschlechtssensibler Rechtswissenschaft“ (2 ECTS) sowie ein Seminar aus dem Dissertationsfach (4 ECTS) zu absolvieren. Insgesamt 8 ECTS sind durch freie LVAs zu erlangen. Hierbei steht dir die Wahl der LVAs grundsätzlich frei, wobei aber eine Absprache mit deinen Betreuern erfolgen sollte. Manche Betreuer wünschen eine besondere Nähe dieser LVAs zum Dissertationsfach. Besonders geeignet für diese freien LVAs sind die LVAs aus den Studienschwerpunkten des Diplomstudiums (andere, als die bereits im Diplomstudium absolvierten).

Die Dissertation an sich umfasst 120 ECTS und das Rigorosum weitere 38 ECTS. Die Dissertation selbst ist eine wissenschaftliche Arbeit, bei der unter Beweis gestellt werden soll, dass man wissenschaftliche Probleme selbständig bewältigen kann. Welche Anforderungen dabei konkret an deine Dissertation gesetzt werden, hängt wesentlich von der Wahl deiner Betreuer und vom jeweiligen Dissertationsfach ab und sollten da-

her direkt mit deinem Betreuer im Vorfeld sorgfältig besprochen werden.

Nach positivem Abschluss der Dissertation folgt das Rigorosum, bei welchem du deine Arbeit vor einem Prüfungssenat vorstellst und diese verteidigst. Wenn du auch das Rigorosum positiv meisterst, so wird dir der akademische Grad des „Doctor iuris“, des Doktors / der Doktorin der Rechtswissenschaften, verliehen.

Deine Studienvertretung Doktorat



Selbstverständlich stehen wir dir als Studienvertretung Doktorat jederzeit für deine Fragen, Anliegen und Kritik zur Verfügung. Wir, das sind **Mag. Christina Geißler, LLB** (Rechtspraktikantin im Sprengel des OLG Linz), **Dr. Nicole Traußner** (Rechtsanwaltsanwärtlerin in Linz) und **Mag. Josef Lehner** (Rechtsanwaltsanwärtler in Linz). Gerne stehen wir dir auch für umfassendere Beratungen via E-Mail unter jus@oeh.jku.at und – nach Terminvereinbarung – auch telefonisch oder über Videokonferenzen zur Verfügung.

Auch Veranstaltungsformate, wie zum Beispiel „Traumberuf Rechtsanwalt?“, werden von uns organisiert. Derzeit liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen aber vor allem auf der persönlichen Beratung und Vertretung deiner Interessen.



Melanie Baumgartner

ÖH Jus



Multimedia Jus

MMJus Ersti in Zeiten von Corona-Semestern

Selbst für uns Multimedia Studierende bringt das Corona-Semester Änderungen. Ich selbst habe mich nach dem Infoabend sehr auf die Präsenzphase gefreut und mich, sobald die Anmeldung offen war, auch zu dieser angemeldet. Naja, aus eine Woche Professoren kennenlernen und Kontakte knüpfen im Bregenzer Festspielhaus, wurde eine Woche Zoom Konferenzen in Gesellschaft meiner Teetasse.

Trotzdem, oder gerade deshalb, haben wir uns sehr gut verknüpft, der Zoom Chat diente weniger den Fragen an die Professoren, als der Erstellung einer großen und mehreren regionalen WhatsApp-Gruppen. Ich habe zwischen den Vorlesungen sogar mit Kommilitonen telefoniert und wir haben die vergangene Vorlesung noch einmal besprochen und uns bei Fragen gegenseitig geholfen. Mit der Truppe aus Vorarlberg habe ich mich dann sogar einmal getroffen, als die Gastronomie offen war und wir haben uns persönlich kennengelernt.

Die Prüfungen waren bis jetzt alle als open book Prüfungen ausgelegt, das hat mir den Studieneinstieg deutlich erleichtert, aus der großen Nervosität „Hilfe mein erster Unitest und es kommt so viel Stoff“, wurde sehr schnell, „Hm ez isch as halb 12, ah kumm den Test schrieiba ma no schnell“

Auch sonst komme ich persönlich gut voran, was mich allerdings etwas nervt, ist dass wir die Arbeitsgemeinschaften nicht als Zoom-Vorlesung, deren Aufzeichnung ins Moodle geladen wird, bekommen, sondern irgendwelche Aufzeichnungen aus dem Archiv, das finde ich schade, denn auch die Bild- und Tonqualität, der teils mehrere Jahre alten Streams, ist oft nicht so gut.

Aber sonst würde ich behaupten, bin ich gut ins Studium gestartet und freue mich auf die nächste Zeit und einen hoffentlich bald möglichen Besuch in Linz, um die Uni und den Campus zu erkunden.

Das neue Mentoring Multimedia Jus System

MENTORING MULTIMEDIA JUS – einzigartig, innovativ, flexibel

Pünktlich zu Beginn des WS 2020/21 wurde im Multimedia-Diplomstudium JUS (www.linzer.rechtsstudien.at) ein völlig neues Feature implementiert, das von allen Studierenden genutzt werden kann, damit sie sich wechselseitig im Vorlesungs-, Seminar-, Prüfungs- und Studienbetrieb effizient und flexibel unterstützen können: das MENTORING MULTIMEDIA System.

IA: Sehr geehrter Herr Prof. Riedler, Sie haben mit Oktober 2020 ein völlig neues Tool im Multimedia-Diplomstudium JUS implementiert – das MENTORING MULTIMEDIA System. Was waren Ihre Beweggründe?

Prof. Riedler: Ein ganz wesentlicher Gedanke jedes Studienbetriebes ist es, dass die Studierenden auch zueinander in Kontakt treten, gemeinsam juristische Problemstellungen diskutieren, gemeinsam LVAs besuchen, sich gemeinsam auf Prüfungen vorbereiten und sich auch im gesamten Studienbetrieb wechselseitig unterstützen. Diese Prinzipien gelten natürlich auch im Multimedia-Diplomstudium JUS, wo allerdings die wechselseitige Kontaktaufnahme und Unterstützung nur wesentlich schwieriger möglich ist als bei jenen Studierenden, welche sich täglich am Campus der JKU treffen. Mit dem völlig neuen und einzigartigen MENTORING MULTIMEDIA JUS System wollen wir den Sozialkontakt unter allen Studierenden stärken. Daher bieten wir mit diesem Tool erstmalig und einzigartig die Möglichkeit, sich ganz gezielt gegenseitig aktiv zu unterstützen und zu fördern.

IA: Welche Möglichkeiten bietet dieses neue Tool für die Studierenden?

Prof. Riedler:

- Erstens können Sie im MENTORING MULTIMEDIA System selber als Mentor/Mentorin Ihren StudienkollegInnen vor allem in jenen Fächern Unterstützung anbieten, die Sie selber gerade

im letzten Semester absolviert haben (Button „Ich biete Mentoring für ...“).

- Zweitens können Sie im MENTORING MULTIMEDIA System von Ihren StudienkollegInnen, die sich ebenfalls als Mentor/Mentorin anbieten, Unterstützung anfordern und erhalten – dies insbesondere für jene Fächer, deren Studium Sie selber für das nächste Semester planen (Button „Ich suche Mentoring für ...“).
- Drittens haben Sie aber natürlich auch die Möglichkeit, sich zB durch freie Recherche in den vorhandenen Inseraten über das MENTORING MULTIMEDIA System mit anderen StudienkollegInnen aus der laufenden LVA zusammenzuschließen, um zB gemeinsam die laufende UE StrafR, BR oder UnternehmensR oder die Vorbereitung zur FP aus BR, AR, PIL, EuR zu bewältigen.

IA: Und wie funktioniert dies jetzt genau, wenn ich mich als MentorIn zur Verfügung stellen möchte?

Prof Riedler: Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich als MentorInnen für die nachrückenden StudienkollegInnen zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie zB die Übung BR im vergangenen SS 2020 positiv abgeschlossen haben, so können Sie sich im kommenden WS 2020/21 als MentorIn für das Fach BR Verfügung zu stellen, um jenen nachrückenden StudienkollegInnen hilfreich zur Seite zu stehen, welche im nun anstehenden WS 2020/21 das Fach / die Übung BR absolvieren möchten.

Damit profitieren auch Ihre StudienkollegInnen von Ihren aktuellen Erkenntnissen zur Bewältigung dieses Faches. Als künftige/r Mentor/in können Sie Fach (zB „Bürgerliches Recht“), Bundesland (zB „OÖ“), Ort (zB „Linz“) auswählen und auch Angaben darüber machen, an welchem bevorzugten Wochentag, in welchem bevorzugten Zeitrahmen, an welchem bevorzugten Ort und über welches Medium (Zoom, Skype, Email, Whats App, persönliche Diskussionsgruppen vor Ort präsent, ...) Sie unterstützendes MENTORING anbieten können.

IA: Und wie kann man sich eine/n Mentor/in suchen?

Prof. Riedler: Alle Studierenden haben auch die Möglichkeit, Ihre StudienkollegInnen aktiv um MENTORING zu ersuchen. Wenn Sie zB im kommenden WS 2020/21 den Besuch der Übung BR planen, so können Sie auf dem MENTORING MULTIMEDIA JUS System eine Nachricht hinterlegen, dass Sie MENTORING im Fach BR im WS 20/21 im Raum x benötigen. Auch hier können Sie natürlich Fach (zB „Bürgerliches Recht“), Bundesland (zB „OÖ“), Ort (zB „Linz“), bevorzugten Wochentag, bevorzugten Zeitrahmen, bevorzugten Ort, bevorzugtes Medium (Live-Chat ...) etc angeben. Sobald jemand auf Ihr Inserat reagiert, also auf Ihr MENTORING MULTIMEDIA Inserat antwortet, erhalten Sie diese Antwort per direkter Email an jene Adresse, welche Sie als Kontaktadresse bei Ihrem MENTORING MULTIMEDIA Inserat hinterlegt haben.

IA: Wie genau kann man sich die sog. freie MENTORING-Recherche vorstellen?

Prof. Riedler: Alle Studierenden haben, egal ob sie nach Mentoring suchen oder Mentoring anbieten, auch die Möglichkeit, in den schon vorhandenen Inseraten eine freie Recherche durchzuführen. Wählen Sie zB die Kategorie „Ich suche Mentoring für...“ aus, sehen Sie alle Anfragen jener KollegInnen, welche in den verschiedenen Fächern Unterstützung benötigen. Wählen Sie hingegen zB die Kategorie „Ich biete Mentoring für...“ aus, sehen Sie alle Mentoring Angebote jener KollegInnen, welche in den jeweiligen Fächern Unterstützung anbieten. Dabei können Sie die Inserate nach Fach filtern. Sie können auf jedes Inserat reagieren und mit dem/der jeweiligen Inserenten/in direkt Kontakt aufnehmen.

IA: Wir bedanken uns für das Interview und gratulieren herzlich zu dieser innovativen und tollen Fortentwicklung des Studienbetriebes, welche allen Studierenden zugutekommt. Angesichts der Einschränkungen der Sozialkontakte rund um COVID-19 war die Implementierung des neuen Tools ja eine Punktlandung. Wir bedanken uns im Namen aller StudentInnen für Ihren unermüdlichen Einsatz. Auch damit wird die Vorreiterrolle unseres Multimedia-Diplomstudiums JUS neuerlich eindrucksvoll belegt.

Prof. Riedler: Sozialer Kontakt mit StudienkollegInnen stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern senkt auch das Risiko eines Drop-Outs im Studienbetrieb. Nutzen Sie in Ihrem eigenen Interesse die Chance zum Erhalt einer Studienunterstützung durch StudienkollegInnen und bieten Sie auch umgekehrt Ihren StudienkollegInnen Studienunterstützung an. Dies ist nicht nur, aber auch in Zeiten von COVID-19 von besonderer Relevanz. Ich wünsche Ihnen auch weiterhin viel Spaß und Erfolg im Studienbetrieb, bleiben Sie gesund und denken Sie positiv – es wird auch eine Zeit nach COVID-19 geben.

Das User Interface der Plattform

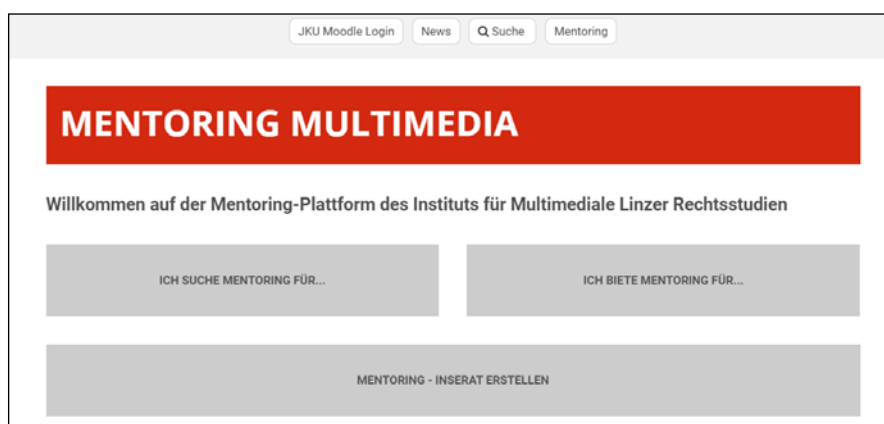


Abbildung 1: Startseite der Plattform

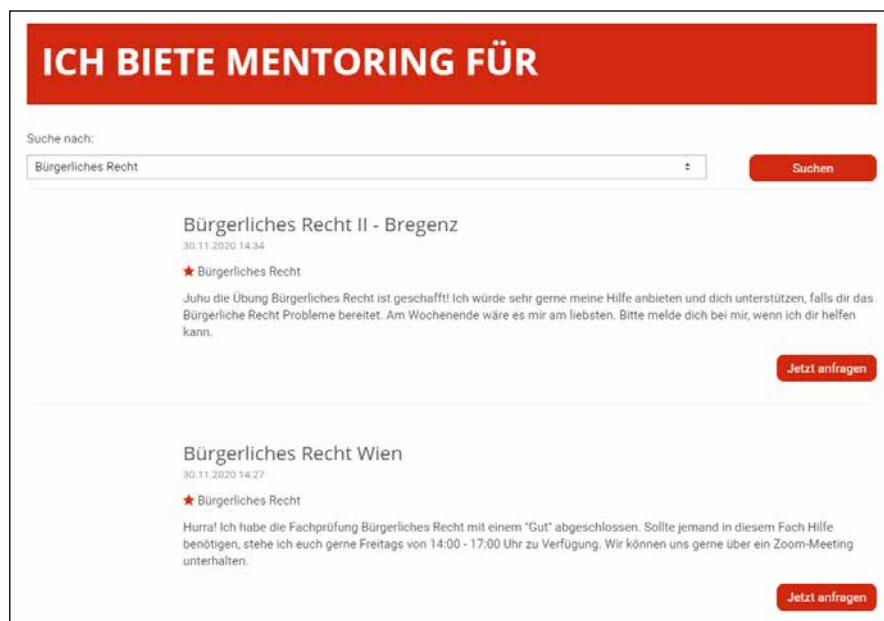


Abbildung 2: Bewerbung als Mentor



Abbildung 3: Suche nach einem Mentor



Ines Aspernig

ÖH Jus

„making law simple“

Das Legal Literacy Project Linz stellt sich vor

Das Legal Literacy Project Linz bietet seit 2016 Linzer Jus-StudentInnen die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren und rechtliches Grundwissen an SchülerInnen im Rahmen von Workshops an Schulen weiterzugeben. Aber was verbirgt sich konkret hinter diesem innovativen Projekt? Stellvertretend für das Legal Literacy Project Linz durfte iuris acta Simon Battige, ein Vorstandsmitglied, interviewen.

Recht – recht einfach erklärt

Wann entsteht ein Kaufvertrag und was ist das überhaupt? Was ist, wenn das neue Handy nach ein paar Tagen den Geist aufgibt? Habe ich ein Recht auf Gewährleistung? Diese und viele weitere rechtliche Fragen können vor allem für junge Menschen in Österreich zum Problem werden, da Rechtskunde in den aktuellen Lehrplänen der Schulen kaum aufzufinden ist. Diesbezüglich besteht akuter Nachholbedarf, den das LLP Linz bedienen möchte: „Unser Ziel ist es, im Rahmen von Workshops an Schulen rechtliches Basiswissen auch an Nicht JuristInnen weiterzugeben. So soll den SchülerInnen bewusst werden, wie häufig man mit rechtlichen Fragestellungen im Alltag konfron-

tiert sein kann. Außerdem wollen wir durch unsere interaktiven Workshops zeigen, dass Recht keine trockene Materie ist“, schildert Battige. Vor den SchülerInnen zu stehen, mit ihnen gemeinsam über spannende rechtliche Themen zu diskutieren und ihnen dazu Fragen zu beantworten, erlaubt laut Battige den Studierenden als Vortragende nicht nur ihre theoretischen Kenntnisse in einem praxisnahen Umfeld umzusetzen, sondern dient letztlich auch dazu, ganz banale Dinge zu hinterfragen. „Es kommen oft Fragen, mit denen man nicht rechnet. Aber genau dadurch lernt man, gewisse Themen, die einem selbst oft sehr einfach erscheinen, verständlich zu erklären. Die meisten SchülerInnen

hatten bis zu unseren Workshops noch keinerlei Bezug zu rechtlichen Themen, weshalb es umso wichtiger ist, alles einfach und ohne juristische Fachbegriffe zu erläutern. Dies ist auch im Hinblick auf zukünftige Mandantengespräche sehr hilfreich“, merkt Battige an.

Rechtliches Grundwissen für den Einzelnen oder doch für die Gesellschaft?

„Von unseren Workshops sollen vor allem SchülerInnen profitieren“, sagt Battige. Er erklärt, dass es dem LLP Linz in erster Linie darum gehe, den SchülerInnen bewusst zu machen, welche Rechte sie haben; denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch wahrnehmen. „In weiterer

Folge wirkt sich das natürlich auch positiv auf unsere Gesellschaft aus, denn wenn jeder mit den rechtlichen Grundkenntnissen vertraut ist, bedeutet dies für unser Rechtssystem und die Allgemeinheit nur Gutes“, so Battige.

„Es kommen oft Fragen, mit denen man nicht rechnet. Aber genau dadurch lernt man, gewisse Themen, die einem selbst oft sehr einfach erscheinen, verständlich zu erklären. Die meisten SchülerInnen hatten bis zu unseren Workshops noch keinerlei Bezug zu rechtlichen Themen, weshalb es umso wichtiger ist, alles einfach und ohne juristische Fachbegriffe zu erläutern. Dies ist auch im Hinblick auf zukünftige Mandantengespräche sehr hilfreich“

(Simon Battige, Vorstandsmitglied LLP)

Erarbeitung interaktiver Themen und spezifische Workshops

Das LLP Linz hält seine Workshops zu

den verschiedensten Themen ab. Es werden vor allem Themen angeboten, die für Jugendliche besonders relevant, aktuell und spannend sind. „Die mit Abstand am häufigsten gebuchten Workshops sind Recht im Alltag und Jugendstrafrecht“, erzählt Battige. Auf didaktischer Ebene werden die SchülerInnen durch eine besonders interaktive Gestaltung der Workshops zur Mitarbeit motiviert. „Teil unseres Konzepts ist es“, so Battige, „mit den SchülerInnen die Themen gemeinsam zu erarbeiten, es soll keinesfalls ein Monolog gehalten werden. Das heißt, je mehr die SchülerInnen mitarbeiten und sich einbringen, desto positiver gestaltet sich der Workshop.“ Insofern wird auch ausreichend Raum für etwaige Fragen oder offene Diskussionen eingeplant, um die SchülerInnen in die Erarbeitung der Inhalte bestmöglich einzubauen.

Zukunftsideen

Auch für die Zukunft des LLP Linz gibt es vielversprechende Ideen. „Aus unserer Sicht ist es immer gut, möglichst viele verschiedene Themen und Workshops anbieten zu können. Deshalb gibt es seit letztem Semester auch eine eigene Lehrveranstaltung: Vermittlung von rechtlichen Grundlagen an Nicht-JuristInnen in Kooperation mit dem Legal Literacy Project Linz. In dieser LVA werden Teams gebildet und diese arbeiten jeweils einen eigenen Workshop aus. Dadurch werden weitere (inhaltliche) Themen erschlossen, welche eventuell in weiterer Folge in den Schulen präsentiert werden können. Unsere LVA wird immer im Sommersemester angeboten und bringt den Teilnehmenden 3 ECTS, welche als

freie Studienleistungen angerechnet werden können“, erklärt Battige. Außerdem sei die Präsenz an der JKU ein weiterer wichtiger Aspekt, um das Vereinsleben spannend und dynamisch zu halten und um neue Mitglieder für das Projekt begeistern zu können.

Bring dich ein!

Das Legal Literacy Project Linz stellt eine ideale Möglichkeit dar, sich neben dem Studium sozial zu engagieren und sich selbst weiterzuentwickeln. Wenn Du mehr über die Arbeit erfahren möchtest oder motiviert bist, Dich im Team des LLP Linz einzubringen, dann melde Dich. Nähere Informationen und Kontaktdaten findest Du in der Infobox.



ZUR PERSON

Simon Battige studiert im 7. Semester Rechtswissenschaften an der JKU und arbeitet dort nebenbei als studentischer Mitarbeiter am Institut für Allgemeine Zivilrechtsdogmatik sowie Staatsrecht und politische Wissenschaften. Seit dem WS 2019/20 ist er als Vorstandsmitglied beim LLP Linz tätig.

Information

Das Legal Literacy Project Linz, ein gemeinnütziger Verein von Jus-Studierenden der JKU Linz, organisiert Workshops zur Förderung rechtlicher Grundkompetenzen an Schulen. Mehr Informationen findest Du unter anderem unter <https://www.legalliteracy.at/standorte/linz/> sowie unter [facebook.com/legalliteracylinz-llplinz](https://www.facebook.com/legalliteracylinz-llplinz). Oder folge dem Legal Literacy Project Linz auf Instagram: [@legal.literacy.project.linz](https://www.instagram.com/legal.literacy.project.linz)

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft am besten eine kurze E-Mail inklusive ein paar Worten über Dich an: linz@legalliteracy.at



Sabrina Wagner
ÖH Jus



Stoff für Watch- & Readlist

Juristisch relevante Literatur- und Filmhighlights für entspannte Winterabende

Filme und Bücher sind der Ruhepol nach stressigen Lernwochen, manchmal aber auch der Ursprung einer verhängnisvollen Prokrastination. Gerade jetzt im Winter und vor allem auch zur Corona Zeit gibt es wohl nichts Besseres, als sich eine gehörig große Tasse Tee mit Rum (oder war es doch Rum mit Tee?) zu gönnen, und dabei gedankenversunken in einen Hollywoodstreifen, eine Netflixserie oder ein fesselndes Buch einzutauchen. Gerade für uns Juristen scheint sich ein eigener diesbezüglicher Film – und Lektüremarkt aufgetan zu haben, und es gibt eine schier unendliche Auswahl um sich auch in der Freizeit der Juristerei zu widmen. Wir wollen euch in dieser neuen Iuris Acta Rubrik laufend exzellente Bücher, Filme und Serien mit juristischem Background vorstellen, um euch für die nächste Prüfungsphase ideale Erholung vom Lernstress zu bieten.

Buchtipps

Den Beginn macht eine aus meinem persönlichen Büchersortiment nicht mehr wegzudenkende Lektüre mit dem zugegebenermaßen nicht ganz unverfrorenem Titel „**Nackt duschen streng verboten**“. Was sich jetzt vielleicht als prüdes Pendant zur Fifty Shades of Grey Reihe anhört, ist in Wirklichkeit ein Sammelsurium der kuriosesten Gesetzen rund um den Globus. Man kann sich kaum vorstellen, welche amüsante und altbackene Gesetze im Land der Freiheit, aber auch in Europa, noch immer in Kraft sind. Wer also eine flockig lockere

Lektüre zum Ausspannen sucht, und lieber seine Lachmuskeln als den Bizeps trainieren möchte, der kann mit dieser Lektüre wirklich nur alles richtig machen! Ich habe in Wien in einem beschaulichen Buchladen vor langer Zeit dieses kleine Büchlein entdeckt, und es war Liebe auf den ersten Blick! Bis heute schmökere ich immer wieder gerne darin, und man muss sagen, der Inhalt eignet sich, ist er erst einmal verinnerlicht, auch wunderbar dazu, um den manchmal etwas steifen Smalltalk unter Juristen aufzulockern! Großer Pluspunkt: Man findet in der Inhaltsübersicht

die Gesetze nach Ländern geordnet und kann somit sofort in die Gesetzgebung des jeweiligen favorisierten (Aus)landes eintauchen, ohne das Buch von vorne bis hinten chronologisch lesen zu müssen.

Ich zitiere die Lektüre nachfolgend einmal inhaltlich: In Italien ist es zum Beispiel verboten in der Öffentlichkeit zu fluchen, Männer können verhaftet werden, wenn sie Röcke tragen (Vorsicht liebe Schotten!) und bis 1995 gab es dort eine Kühl-schranksteuer!



§ § § § §

„Nackt duschen streng verboten - Die verrücktesten Gesetze der Welt“

Autor: Dr. Roman Leuthner

Preis: Zwischen 4,50 – 5 €. Dieser Preis schont definitiv das studentische Börserl – fünf von fünf Paragraphen gibt's dafür!

Inhalt: Amüsant, kurzweilig, und dennoch wissenswert. Auch dafür gibt's fünf von fünf Paragraphen!

Fazit: Nicht nur preiswerte, sondern kurzweilige, amüsante juristische Wissensvermittlung der etwas anderen Art – maximale Punkt ähhh Paragraphenzahl!

Filmtipp

Weiter geht es mit dem Spielfilm „Der Mandant“. Nicht nur, dass sich der Hauptdarsteller selbst einst eine Weile dem Jus Studium widmete, nein dieser Streifen ist an strafrechtlichen Spitzfindigkeiten, einem durchaus skurrilen und ebenso bemerkenswerten Strafverteidiger mit sarkastisch – zynischem Unterton und genialem Verstand, und einer spannenden, sich bis zum Plot Twist hin zuspitzenden Handlung, nicht zu überbieten. Wer also auf der Suche nach einem fesselnden Justizthriller ist, und den Sunnyboy Matthew McConaughey in einer seiner ersten Charakterrollen sehen möchte, muss diesen Streifen einfach sehen!

Der Strafverteidiger Mick Haller ist kein typischer Repräsentant seines Berufsstandes. Es gehört nicht zu seinem mimischen Repertoire voller Indifferenz aus dem in Glas gehüllten Gebäudekomplex eines üppigen Großstadtbüros zu blicken.

Nein, stattdessen ist eine Limousine sein Büro und sein Blick inkludiert weniger Indifferenz, er verrät vielmehr, dass hinter dem kühlen Pokerface und dem charmanten Lächeln schon die nächste moralische wie auch rechtliche Grauzone ausgelotet wird. Für gewöhnlich schlägt sich Mick Haller mit Kleinkriminellen herum und vertreibt sich seine juristischen Gedankenspiele selten mit der Frage nach Schuld oder Unschuld. Denn Letzteres gehört nicht zum Attribut seiner Mandanten. Von schrägen Biker – Banden bis hin zu verzweifelten Drogen Junkies verteidigt er alles was Kleinkriminalität so zu bieten hat, man hat dabei den Eindruck, dass er auch die moralischen Grenzen nicht allzu ernst nimmt. Doch dann übernimmt er einen Fall, der all das, was er bisher erlebt hat, in den Schatten stellt. Es ist kein alltägliches Mandat, und der selbst für Menschenkenner schwer einzuschätzende junge Louis Roulet, welchem das Prädikat des reichen

Muttersöhnchens auf dem Leib geschneidert zu sein scheint, ist keinesfalls ein gewöhnlicher Mandant. Die Tat, deren er beschuldigt wird, ist keine geringere als eine brutale Vergewaltigung. Doch Roulet beteuert seine Unschuld, obgleich die Staatsanwaltschaft auf Grund der Indizien keine Zweifel an Roulets Schuld zu haben scheint. Bei der weiteren Recherche von Mick entpuppt sich der Fall allerdings als weitaus komplexer als angenommen, und als er bemerkt, in welcher gefährlichen Lage er sich mit der Übernahme dieses Mandats manövriert hat, scheint der Weg zurück in sein altes, unbekümmertes Leben keine Option mehr zu sein. Denn nicht nur sein Ruf und sein Leben, sondern auch das seines engsten Umfeldes steht plötzlich auf dem Spiel. Und als ihn seine Vergangenheit einholt, und ein Rat seines verstorbenen Vaters ihm schlaflose Nächte bereitet, bleibt ihm nichts anderes übrig als alles auf eine Karte zu setzen...



§ § § § §

„Der Mandant“

Darsteller: Matthew McConaughey; Mick Haller, Ryan Phillippe; Louis Roulet, Marisa Tomei; Maggie McPherson, William H. Macy; Frank Levin

Genre: Thriller

Regie: Brad Furman

Daten: 2011, FSK 12, 119 Minuten

Zufriedenheit der Zuseher: 91%

Fazit: Fünf von Fünf Paragraphen. Ein fesselnder Justizthriller, der vor allem von der charismatischen Darbietung des Protagonisten Matthew McConaughey, dessen makellose Physiognomie zu Gunsten einer hervorragenden schauspielerischen Leistung in den Hintergrund tritt, und dessen Opponenten, gespielt von Ryan Phillippe, der den undurchschaubaren Beschuldigten in einer ebenso verzweifelten wie bestimmend – herrischen Attitüde zum Besten gibt, lebt.

Jus-Influencer

in_dubio_pro_mindermeinung

In_dubio_pro_mindermeinung ist die größte deutschsprachige Meme-Plattform, wenn es um juristische Satire geht. Iuris Acta hat das Duo zum Interview gebeten und mit ihnen über ihre Instagram Seite sowie die Juristerei geplaudert. Natürlich alles Corona konform und ihrem Wunsch nach Anonymität entsprechend.



Wer steckt hinter der Instagram Seite?

Hinter der Seite steckt ein Duo aus Jus-Studenten der Universität Innsbruck. Wir sind beide Mitte 20 und befinden uns am Ende des zweiten Abschnittes. Wir würden hier gerne die Anzahl unserer Semester preisgeben, verweisen an dieser Stelle aber auf das Selbstbelastungsverbot.

Ihr postet seit März 2019 fast täglich mindestens ein Meme – gehen euch manchmal die kreativen Ideen aus?

Um es in der Juristensprache auszudrücken, versteht es sich von selbst, dass bei etwa 740 Memes nicht jedes Einzelne Ausfluss eines „Lucidum intervallum“ (Erst-Hinweis: lichter Augenblick) sein kann. Oder in anderen Worten – ja, auch uns ist klar, dass der ein oder andere Beitrag inhaltlich möglicherweise nur durchwachsen gestaltet ist und dementsprechend nicht bei jedem den humoristischen Nerv trifft. Das liegt daran, dass auch wir gelegentlich keine Zeit haben, gute und passende Vorklagen zu suchen, beziehungsweise uns etwas ausdenken. Gerade in stressigen Phasen kann es natürlich sein, dass wir uns auf den Repost eines älteren Memes beschränken. Wir geben jedoch stets unser Bestes, unseren Followern durch neue Beiträge täglich zumindest ein Schmunzeln abzugewinnen. Gerne blicken wir außerdem auf die Anfänge zurück, als wir noch drei oder

mehr Memes pro Tag gepostet haben und uns in der Bibliothek in regelmäßigen Abständen den „it’s meme o’clock“-Blick zu werfen.

Wie entstand die Idee zur Seite?

Im Zuge unserer damaligen Vorbereitung auf die Diplomprüfung aus Zivilrecht suchten wir nach einer Möglichkeit, die intensive und stressige Vorbereitungszeit etwas humorvoller zu gestalten. Immer öfter bemerkten wir, dass mit einem gewissen Maß an Fantasie die teils trockenen Lehrbuchinhalte einer etwas lustigeren Auslegung zugänglich sind. Dementsprechend war der Weg zu ersten eigenen „Meme-Experimenten“ und folglich zur Ausübung einer neuen Art der Prokrastination kein weiter. Nach einiger Zeit und vielen erstellten Memes wollten wir auch andere daran teilhaben lassen und eine Plattform auf Instagram schaffen, auf der sich Jus-Studierende versammeln und über jene Dinge lachen können, die ihnen ansonsten Kopfzerbrechen bereiten.

In euren knapp zwei Jahren habt ihr über 31k Follower erreicht – was denkt ihr euch bei dieser Zahl?

Erst einmal freuen wir uns, nicht die Einzigen zu sein, die mit den Problemchen zu kämpfen haben, über die wir uns des Öfteren belustigen. Sämtliche Interaktionen unserer Follower, wie etwa in Form von Likes oder

Kommentaren, sind für uns Bestätigungen, dass es auch vielen anderen Studierenden ähnlich ergeht. Natürlich ist es schön zu sehen, dass unsere Inhalte bei unseren Kommilitonen von nah und fern so gut ankommen. Wir hätten jedoch nie damit gerechnet, einmal eine derartige Anzahl von Followern bei uns zu versammeln. Besonders stolz macht uns auch der Umstand, dass wir uns mit dieser Anzahl an Followern als die Jus-Memesite mit der größten Community im deutschsprachigen Raum bezeichnen können. Was uns mit Sicherheit geholfen hat, eine derartige Reichweite zu generieren, ist, dass zahlreiche Follower stets unseren Aufrufen gefolgt sind und wir hunderte sehr lustige individuelle Uni-Geschichten, Klausurkorrekturen, etc. zugeschickt bekommen und diese veröffentlichen durften. Deshalb geht an dieser Stelle auch ein Dank an unsere tolle Community, die sich nie zu schade dafür war, selbst die unangenehmsten Geschehnisse mit uns zu teilen.

Studium vs. Instagram – wo investiert ihr aktuell mehr Zeit und warum?

Unser Fokus liegt natürlich auf dem Studium. Wir betrachten unsere Instagram-Seite als eine Art Ausgleich. Denn auch wenn es bei manchen den Anschein erweckt, dass das Betreiben einer Meme-Seite auf Instagram ein großer Aufwand ist, so nimmt es doch recht wenig Zeit in Anspruch, wenn Idee und Meme-Vorlage griffbereit sind. Der von uns betriebene Aufwand hängt selbstverständlich auch davon ab, wie viel Zeit wir zur Verfügung haben.

Weil man aktuell nicht um Covid-19 und seine Auswirkungen herumkommt: wie läuft bei euch das Distance Learning?

Zunächst ist festzuhalten, dass der Unterschied zwischen einem Lockdown und dem Dasein als Jus-Student oft kein erheblicher ist. Abseits schlechter Scherze: Manchmal läuft es besser, manchmal läuft es schlech-

ter. Da das Distance Learning an unserer Universität aber mittlerweile ganz gut funktioniert, haben wir unterm Strich kein Problem damit. Natürlich würden auch wir gerne wieder den klassischen Universitätsalltag erleben, hier handelt es sich aber um einen Umstand, der uns alle betrifft. Wir müssen also alle das Beste daraus machen.

Welche Karriere strebt ihr nach dem Studium an? Fulltime Jus-Influencer?

Wir konzentrieren uns erst einmal auf das Studium, bevor wir uns der genauen Planung unserer beruflichen Zukunft widmen. Natürlich haben aber auch wir Träume und Ziele. Zunächst werden wir das Gerichtspraktikum absolvieren und uns danach nach einer Konzipientenstelle umsehen. Wir können uns durchaus vorstellen, später auch unseren beruflichen Weg gemeinsam zu gehen, da wir durch das semester lange gemeinsame Lernen und Beschreiten des Universitätsalltages mittlerweile ein sehr eingespieltes Duo sind.

Was wollt ihr unseren Kolleginnen und Kollegen bzw. euren Followern mitgeben?

Wir wissen selbst, wie belastend manche Situationen im Studium sein können. Gerade in solchen Momenten ist es wichtig, immer daran zu denken, dass man damit nicht allein ist. Auch wenn die Lage im Studium noch so angespannt ist und der Alltag oft grau erscheinen mag, versucht die Dinge nicht immer allzu ernst zu nehmen und verliert nie euren Humor!

Liebe Grüße
Euer Dubio-Team



Pia Herzog
Chefredakteurin





Anja Federschmid
ÖH Jus Vorsitzende



Auslandssemester

Corona und Auslandssemester – geht das überhaupt?

JA rief Bergen mich laut. Also packte ich im August meine Koffer und begann mein 4 ½-monatiges Abenteuer in Bergen. Mein Traumreiseziel für lange Jahre empfing mich am ersten Tag mit Sonnenstrahlen und warmen Temperaturen. Ich war mitten im nordischen Sommer angekommen.

Ut på tur, aldri sur!

Dieses Sprichwort sagen die norwegischen Familien eigentlich zu ihren störrischen Kindern, die keine Lust auf Wandern haben, heißt es doch so viel wie „Auf der Tour niemals sauer!“. Dieser Satz beschreibt ziemlich genau den Lebensstil in Bergen. Sobald auch nur kein Regentropfen vom Himmel fällt, stürmen die Bergener ihre 7 Hausberge (es ist strittig, welche 7 genau dazugehören). Sonntags folgt man langen Menschenschlangen auf die Berge hinauf und auch wieder hinunter, aber auch unter der Woche bist du selten alleine am Fjellet (=Gipfel). Wobei nicht einmal Regen die Bergener von der nahezu täglichen Dosis „Wandern“ abhält: Det er ikke dårlig vær, bare dårlig klær! lautet nämlich die zweitwichtigste Redewendung. Und

es stimmt auch: kein Sturm, kein Regen, keine Schlechtwetterfront hält die hartnäckigen Norwegerinnen und Norweger davon auf die Gipfel zu stürmen (im wahrsten Sinne des Wortes!), denn niemand von ihnen wagt es auch nur ohne Regenhose, Regenjacke und sonstigem Equipment das Haus zu verlassen. Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung – das ist hier nicht nur ein Sprichwort, es ist viel mehr ein Lebensgefühl. Und es dauerte nicht lange bis sowohl das eine als auch das andere Motto auf mich überschwappte. So kann ich auf stolze 216,28 Wanderkilometer mit Stand 01. Dezember zurückblicken. Dabei werde ich es aber bestimmt nicht belassen, nachdem ich noch einige (Winter)Wanderungen geplant habe. Zu den größten Wanderhighlights

zählen jedenfalls die Wanderung zu Trolltunga und zum Preikestolen.

Die Natur liegt in der Natur

Die Natur zu lieben liegt in der Natur der norwegischen Bevölkerung. Sie strömen nicht nur in die Berge, sondern auch ans Meer oder in den Wald. Die Norwegerinnen und Norweger lieben ihre Umgebung und sind auch sehr auf den Schutz der Natur bedacht. Müll am Berg liegen zu lassen ist hier kein Kavaliersdelikt, sondern nahezu ein Kapitalverbrechen. Darin spiegelt sich aber die Schizophrenie des ganzen wider, denn eine befreundete Norwegerin hat uns erzählt, dass sie kaum jemanden kennt, der hier tatsächlich Müll trennt. Ein weiterer Funfact ist, dass hier zum Einkaufen niemand Jutebeutel oder ähnliches mit-

nimmt, sondern bei jedem Einkauf brav ein Plastiksackerl im Supermarkt kauft. Und Stoffmasken sind den Leuten hier sowieso suspekt. Es werden lieber tonnenweise Einwegmasken benutzt, die hinterher von Vögeln gefressen werden oder in der Kanalisation landen, weil der Wind sie aus den Mülleimern geweht hat. Dass die Norwegerinnen und Norweger kühl und distanziert sind, hört man aus vielen Vorurteilen. Ich kann diese teilweise bestätigen. Freundlichkeit steht an oberster Stelle und es steht außer Frage jemandem bei Schwierigkeiten mit dem Drucker beizustehen oder jemand ratloses anzusprechen, ob man den Weg zeigen kann. Sobald der erste Tropfen Alkohol die norwegischen Kehlen hinuntergelaufen ist, ist es mit der Distanziertheit sowieso aus und vorbei – dann lernt man dieses Partyvolk erst so richtig kennen.

Corona? Gibt's nicht!

Als ich im August ankam, fühlte ich mich im Gesicht nackt. Von Maskenpflicht weit und breit keine Sicht, die Infektionsrate so gering, dass man sich keinerlei Sorgen machte. Während die Lage zuhause über die Monate immer dramatischer wurde, hielt sich Norwegen gut und konstant. Obwohl wir zwischen-

durch im September 3 Wochen nur Online-Unterricht hatten, waren Geschäfte und Gastronomie zu keinem Zeitpunkt geschlossen. Selbst dann nicht, als Anfang November die Zahlen bedrohlich stiegen und die Universitäten erneut schließen mussten. Masken werden hier sowieso erst seit Oktober getragen, aber auf den 1-Meter Abstand wird penibel geachtet. Vermutlich ist die gesamte glimpfliche Lage auch auf das anfänglich distanzierte Verhalten der Norwegerinnen und Norweger zurückzuführen. Man nähert sich ohnehin nicht näher, als man muss!

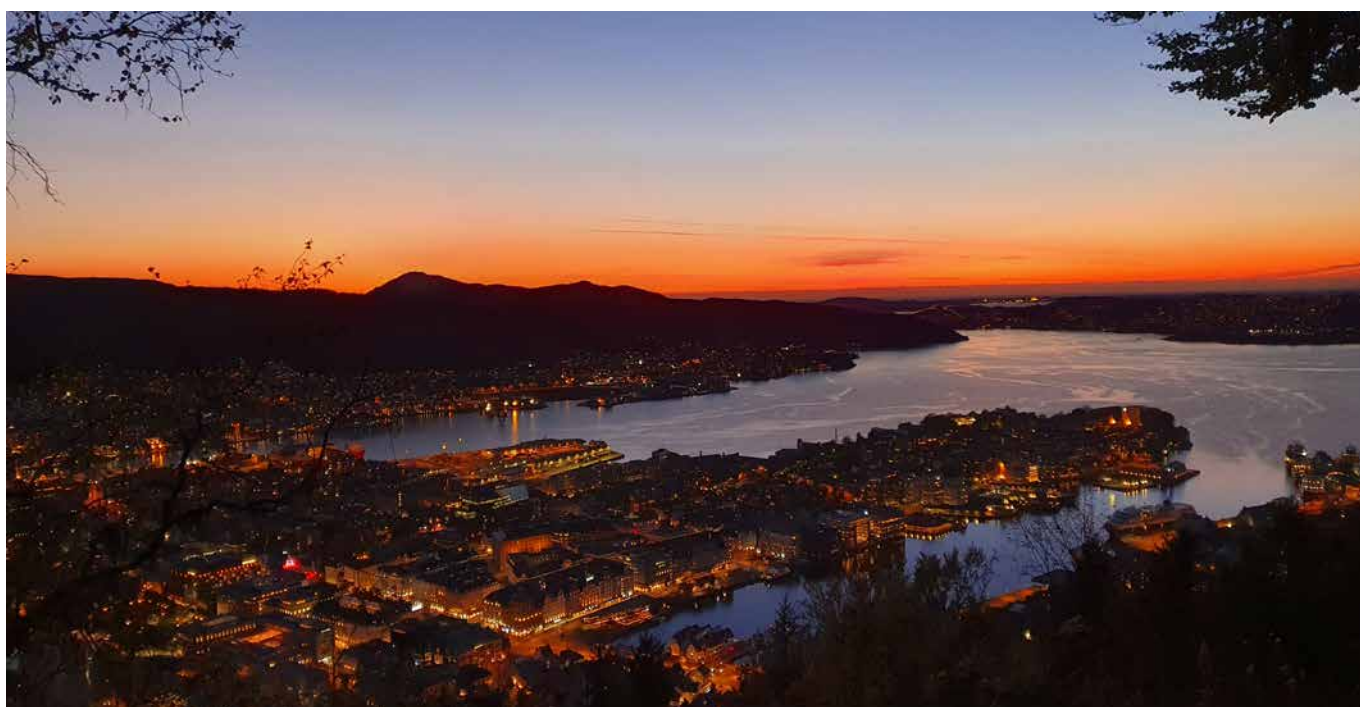
Der norwegische Uni Alltag

Nachdem das komplette Sommersemester 2020 auf digital umgestellt wurde, war es eine Wohltat wieder einmal eine Universität und vor allem ihre Hörsäle von innen zu sehen. Ich wählte 3 Kurse zu je 10 ECTS und einen zusätzlichen Norwegisch-Sprachkurs für 7,5 ECTS. Normalerweise beginnt die Uni schon im August, aber heuer hat sich die University of Bergen dazu entschieden den Beginn aufgrund von Corona etwas nach hinten zu verschieben. Die Vorlesungen liefen eigentlich wie bei uns ab, die Vortragenden lehrten uns den Stoff mittels Powerpoint Folien und am Ende des Semesters fanden

die Klausuren statt. Allerdings befand sich zwischen Ende der Kurse und der Prüfungen zwischen zwei und vier Wochen Zeit. Leider stiegen Ende Oktober/Anfang November die Infektionszahlen wieder an, weswegen unter anderem die Uni in Bergen geschlossen wurde. Aus diesem Grund fanden alle Klausuren als 4-stündige open book home-exams statt.

Norwegen als absolutes Traumreiseziel

Summa summarum kann ich diesen Bericht nur damit beenden, wie sehr ich mich in dieses wunderschöne Land verliebt habe. Es gibt an jeder Ecke etwas schönes zu sehen, und man kommt kaum 10km mit dem Auto weit, weil man ständig aussteigen möchte und die Aussicht genießen. Die Uni Bergen bemüht sich sehr um die vielen Austauschstudierenden aus aller Welt (bzw dieses Semester nur Europa). Man fühlt sich extrem gut aufgehoben und kann Uni einerseits und Erlebnis andererseits in diesem Semester perfekt kombinieren. Ich möchte diese Erfahrung keineswegs missen und kann es nur jeder und jedem ans Herz legen – go and study abroad!



Um dem allgemeinen Fernweh entgegen zu wirken...





Guter Rat ist teuer? Nicht bei deiner ÖH!



Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung aller Studierenden.
Hier in aller Kürze die wichtigsten (und natürlich kostenlosen) Angebote:

ÖH-Rechtsberatung

„Hilfe, ich brauche einen Anwalt!“ – als Studierender ist man oft mit verzwickten Situationen konfrontiert, in denen man am liebsten kurz einen Anwalt fragen würde. Bei uns bekommst du eine kostenlose Erstberatung (am Campus) von der Kanzlei Summereder Aigner. Für Kunden der Raiffeisenbank OÖ ist auch die Zweitberatung kostenlos. Infos unter: oeh.jku.at/rechtsberatung

ÖH-Plagiats-Check

Deine Abschlussarbeit ist fertig und muss eigentlich nur mehr eingereicht werden, du bist dir aber nicht sicher, ob alles richtig zitiert ist? Mit unserer professionellen Plagiats-Check-Software kombiniert mit händischer Überprüfung, bekommst du von uns eine Einschätzung über Verbesserungspotentiale und wenn gewünscht individuelle Folgeberatung mit Tipps zur Arbeit. Infos und Kontakt findest du unter oeh.jku.at/plagiats-check

ÖH-Steuerberatung

Gemeinsam mit der Kanzlei Proconsult bieten wir dir die Möglichkeit, in diskretem Rahmen offen Fragen zu Verdienstgrenzen, Steuerberechnung, Sozialversicherung, Arbeitnehmerveranlagung und Start-Up-Gründung zu stellen. Die Beratungszeiten findest du unter oeh.jku.at/steuerberatung

Budgetberatung

Das Studentebörserl ist meist nicht allzu prall und gerade zum Ende des Monats kann es dann schon einmal knapp werden. Damit du dir über deine Finanzen einen Überblick schaffen kannst und für dich am Ende des Monats doch ein bisschen was überbleibt, veranstaltet die ÖH gemeinsam mit Klartext regelmäßig Budgetberatung direkt am Campus. Alle Termine unter oeh.jku.at/budgetberatung

Studienwechselberatung

Du bist falsch in deinem Studium und willst wechseln? Bei der Studienwechselberatung helfen wir dir, beim Ablauf des Wechsels und beim Anrechnen von Kursen. Montag bis Donnerstag 08:30 – 16:00 im Sozialreferat (Keplergebäude). Für Informationen über die Erreichbarkeit während der COVID-19 Pandemie bitte unter sozialreferat@oeh.jku.at melden

Berufs- und Bildungsperspektivenberatung

Mitten im Studium. Ein Ende ist in Sicht. Doch was danach? Bei der Berufsperspektivenberatung von ÖH JKU und WIFI OÖ erfährst du, welche Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten du mit deinem Abschluss oder noch während des Studiums hast. Jeden Mittwoch 10:00 – 12:00.

Informationen zu den zahlreichen weiteren Angeboten und Services deiner ÖH JKU findest du unter: oeh.jku.at



JETZT EINSTEIGEN UND GEMEINSAM AUFSTEIGEN.



Wer über Engagement, Ausdauer und Teamgeist verfügt, ist am besten Weg nach oben. Als eine der führenden Rechtsanwaltskanzleien sind wir stets auf der Suche nach JuristInnen, mit denen wir gemeinsam den Gipfel erklimmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter karriere@haslinger-nagele.com

www.haslinger-nagele.com
www.hn-backstage.com



H A S L I N G E R
N A G E L E